

ETAT

MANNHEIM²

**Oberbürgermeister
Christian Specht**

**Haushalt
2024**

**Finanzplanung
2023 | 2027**

Eine Stadtverwaltung für Bürger- schaft, Unternehmen und Ehrenamt

Etatrede von
Oberbürgermeister Christian Specht
zum Haushalt 2024

Mannheim 5. Oktober 2023

Inhalt

1. Rückblick auf den Verlauf des Haushaltsjahres 2022	3
2. Entwicklung des Haushaltsjahres 2023	4
3. Eckpunkte des Haushalts 2024	5
4. Mobilität verbessern	10
5. Infrastruktur erhalten und aufwerten	13
6. Vereine und Ehrenamt stärken	15
7. Kinderbetreuung und Familienfreundlichkeit verbessern	16
8. Innenstadt entwickeln und Stadtteile stärken	21
9. Umwelt und Klima schützen	24
10. Photovoltaik ausbauen.....	27
11. Wärmewende ermöglichen	28
12. Service bieten und Prozesse digitalisieren	29
13. Freie Szene fördern	31
14. Kinder- und Jugendarbeit verstetigen	32
15. Sauberkeit verbessern	33
16. Vulnerable Gruppen schützen – Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.....	34
17. Sicher leben.....	36
18. Wohnraum schaffen.....	39
19. Bildung ermöglichen	40
20. Nationaltheater Mannheim generalsanieren.....	42
21. Stadtbibliothek weiterplanen	44
22. Universitätsklinikum Mannheim stabilisieren	45
23. Carl-Benz-Stadion prüfen	46

1. Rückblick auf den Verlauf des Haushaltsjahres 2022

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 war noch geprägt von den wirtschaftlichen Auswirkungen, die die Corona-Pandemie mit sich brachte. Die Wirtschaft konnte zwar mit Unterstützungsmaßnahmen vor großen Strukturbrüchen bewahrt und Arbeitsplätze konnten erhalten werden; doch es zeigte sich, dass wirtschaftliche Folgen länger als die unmittelbare Gesundheitskrise zu spüren sein würden – auch in den Kommunen.

Ab dem 24. Februar 2022 stellten uns die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine dann vor völlig neue Herausforderungen. Dieser Krieg verursacht unsägliches Leid für die Menschen und löste nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) die *„weltweit schnellste und größte Vertreibungskrise seit Jahrzehnten“* aus. Sie führte eine große Zahl geflohener Menschen auch nach Mannheim. Ihre Unterbringung und Integration fordert die Verwaltung und die Stadtgesellschaft bis heute in hohem Maße. Aktuell kommt dazu noch eine hohe Zahl von Flüchtlingen aus anderen Ländern.

Für die große Aufnahmebereitschaft, die die Mannheimerinnen und Mannheimer in diesen Situationen zeigen, bin ich sehr dankbar und wir alle können stolz sein auf diesen Zusammenhalt.

Weitere Folgen des Krieges waren bisher nicht vorstellbare Erhöhungen der Energiepreise und die Fragen, wie wir ohne das russische Gas über den Winter kommen, und welche Auswirkungen das alles auf die deutsche Wirtschaft haben würde. Statt einer erhofften Erholung nach der Corona-Pandemie blieben die wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten weiterhin sehr groß und die Entwicklungen waren nicht hinreichend vorhersehbar. Wir mussten daher auch 2022 „auf Sicht fahren“ und das Verwaltungshandeln und die städtische Haushaltspolitik auf kurzfristige Änderungen von Rahmenbedingungen immer wieder neu ausrichten, wie es sich bereits während der Corona-Pandemie bewährt hat.

Im Haushaltsplan 2022 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 36,2 Mio. Euro veranschlagt. Wider Erwarten sind die Erträge – insbesondere die Gewerbesteuer und die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs – stabil

geblieben und konnten die Mehraufwendungen ausgleichen. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen zeigt der Jahresabschluss 2022 im Ergebnishaushalt ein positives Gesamtergebnis von 78,6 Mio. €. Es liegt 42,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich 2022 auf 252,8 Mio. €. Das ist der höchste bisher jemals erreichte Betrag. Er setzt sich u.a. zusammen aus Investitionen für Baumaßnahmen von 81,1 Mio.€, Investitionsfördermaßnahmen von 63,9 Mio. € und dem Erwerb von Finanzvermögen in Höhe von 96,7 Mio. €. Dazu gehören 55,0 Mio. € für das Stammkapital des Klinikums und 26,1 Mio. € für das Stammkapital der BUGA.

Bei der Planung sind wir noch davon ausgegangen, dass wir 2022 dem Finanzierungsmittelbestand 146,7 Mio. € entnehmen müssten. Tatsächlich reduzieren sich die Finanzierungsmittel „nur“ um 91,8 Mio. €, sodass wir an dieser Stelle 54,9 Mio. € „gespart“ haben, die in künftigen Jahren für Investitionen zur Verfügung stehen. Sie werden später sehen, dass wir diese Finanzmittel dringend benötigen.

2. Entwicklung des Haushaltsjahres 2023

Der von Ihnen am 13.12.2022 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 16.01.2023 genehmigt. Die Genehmigung erfolgte jedoch unter Auflagen, die über das Jahr 2023 hinaus auch bei der Planung für 2024 ff zu berücksichtigen sind. Darauf werde ich nachher eingehen.

Das Jahr 2023 ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der großen Zuwanderung.

Im Rahmen der unterjährigen Voraussage werden Mehraufwendungen beim Sozialtransfer und der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei den Personalaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen prognostiziert. Die Ertragslage im Bereich der Steuern und Zuweisungen ist jedoch unverändert stabil. So rechnen wir bei den Gewerbesteuererträgen mit einer Verbesserung in Höhe von 35,0 Mio. €. Verbesserungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und Verschlechterungen bei

den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ergeben saldiert Mehrerträge von weiteren 34 Mio. €.

Nach vorläufiger interner Schätzung von Anfang Juli dieses Jahres schließt der Ergebnishaushalt 2023 mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses von rund 61,2 Mio. € ab.

Für Investitionen stehen in diesem Jahr im Finanzhaushalt planmäßig 169,6 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich gab es Budgetverstärkungen aus 2022 in Höhe von rd. 168,7 Mio. €. Damit stehen aktuell 338,3 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Hiervon sind mit Stand 30.06.2023 rd. 103,5 Mio. € abgeflossen. Die Verwaltung schätzt unter Berücksichtigung der Mittelabflüsse der Vorjahre, dass der Ansatz 2023 erreicht wird. Die dargestellte Verbesserung des Gesamtergebnisses wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zur Deckung der Mehrbedarfe verwendet. Die weitere Entwicklung wird sich in den Prognosen zum Dreivierteljahresbericht abbilden, den wir Ihnen voraussichtlich noch im Oktober vorlegen werden.

3. Eckpunkte des Haushalts 2024

Die globalen Auswirkungen des Krieges stellen nach wie vor alle staatlichen Ebenen, die Wirtschaft und die Bevölkerung vor enorme Herausforderungen. Sie binden personelle Ressourcen und engen finanzielle Spielräume für geplante Maßnahmen ein, die im Hinblick auf die Energiekrise, Inflation, und steigende Zinsen erforderlich sind. Gleichzeitig fordern Fragen des Klimaschutzes und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklungen. Daneben gibt es dringende örtliche Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft nach einer intakten Infrastruktur, einer funktionierenden Kommunalverwaltung, einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung und Ausstattung der Schulen sowie vitalen und lebendigen Stadtstrukturen und Quartieren.

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns, wenn wir in den Prozess der Haushaltsplanung einsteigen.

Bereits in der Haushaltsklausur am 18.07.2023 haben wir Sie über die Zielsetzungen und den damaligen Stand der Haushaltsplanung 2024 informiert.

Die Stadtverwaltung Mannheim hat sich verpflichtet, bei der Umsetzung ihrer Strategischen Ziele finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben, als vereinnahmt wird. So kann sie auch langfristig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen.

Aus den Auflagen des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan 2023 leiten sich allgemeine Ziele für die Haushaltsplanung 2024 ab:

- Die **Mindestliquiditätsreserve** wird im gesamten Zeitraum der Finanzplanung sichergestellt.
- Die Verbesserungen aus den Rechnungsergebnissen 2022 und 2023 werden für die Sicherstellung der Mindestliquidität und für die **Verlustabdeckung des UKMA** verwendet.
- Ab 2025 werden die Zuschussbedarfe an die **UKMA im Haushalt** veranschlagt
- Die Ansätze für Investitionen werden auf Basis der bisher erfolgten und in den Planjahren erwarteten **Mittelabflüsse** geplant. Dies findet auch Anwendung bei den Eigenbetrieben.

Als weitere wesentliche Prämissen für den Planungsprozess haben wir festgelegt, dass es keine Erhöhung der Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer geben soll und keine Nettoneuverschuldung, da die in der Hauptsatzung dafür definierten Voraussetzungen nicht vorliegen.

Die Gewerbesteuer stellt mit durchschnittlich rund 25 Prozent des ordentlichen Ertrags die wichtigste eigene Ertragsquelle des kommunalen Haushalts dar. Sie zeigt in der langfristigen Betrachtung einen erfreulichen Trend nach oben.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen, ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, veröffentlicht jeweils im Frühjahr und im Herbst auf der Grundlage gesamtwirtschaftlicher Eckdaten der Bundesregierung seine Schätzungen über die Entwicklung der Steuererträge des Bundes, der Länder und der Kommunen. Für die nächsten Jahre geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen in seiner Prognose vom Mai dieses Jahres von einer Steigerung des Aufkommens um 3,2 % in 2024, 6,7 % in 2025, 4,8 % in 2026 und 3,1 % in 2027 jeweils im Vergleich zum vorangegangenen Jahr aus. Die

positiven Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung wurde dabei im Vergleich zur Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2022 bereits leicht nach unten korrigiert.

Als Grundlage für die Finanzplanung werden Gewerbesteuererträge von rd. 400 Mio. € für das Jahr 2023 zugrunde gelegt, da die Gewerbesteuer 2023 sich voraussichtlich auf diese Höhe verbessern wird.

Auf der Grundlage der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung, der Orientierungsdaten des Landes sowie der Entwicklungen der Vorjahre haben wir eine progressive Schätzung und Veranschlagung bei den Steueranteilen der Gemeinde und den Schlüsselzuweisungen vorgenommen. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs umfassen 2024 zusammen ein Volumen von 427,0 Mio. € (26,1 % der ordentlichen Erträge). Hiervon muss allerdings die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 185,7 Mio. € abgezogen werden. Sie wird in Abhängigkeit von der Steuerkraft des Vorvorjahres an das Land bezahlt und fließt anteilig in die Finanzausgleichsmasse ein (85,13 %).

Bereits mit der im letzten Jahr beschlossenen Finanzplanung wurde für 2024 erstmals die Bettensteuer mit 4,0 Mio. € veranschlagt.

Die Öffentlich-rechtlichen Entgelte und die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen 2024 rund 60,4 Mio. € (3,7 %) der ordentlichen Erträge.

Der Ansatz der ordentlichen Erträge liegt 2024 bei 1,638 Mrd. €. Insgesamt haben wir bei der Schätzung der Erträge optimistische, aber vertretbare Annahmen getroffen.

Bei den Aufwendungen sind 2024 Steigerungen des Personalaufwandes um 46,4 Mio. € zu verzeichnen. Im Zeitraum 2024 – 2027 erhöht sich der Personalaufwand um 211,0 Mio. €. Allein die tarifvertraglichen Steigerungen für das Personal liegen bei 24,7 Mio. € im Jahr 2024. Das sind nur die Erhöhungen, die über den bisher in der alten Finanzplanung schon veranschlagten 2,1 % Steigerung liegen.

Die zusätzlichen Belastungen durch die Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) in Mannheim betragen seit 2020 ca. 33 Mio. € im Jahr (Steigerung von ca. 65,3 Mio. € auf ca. 98,3 Mio. € im Jahr 2024). Der Transferaufwand im Rahmen des BTHG erhöht sich 2024 um 15,6 Mio. €. Bis 2027 summieren sich die **Mehraufwendungen** gegenüber der alten Finanzplanung auf 85,1 Mio. €.

Die immense Kostensteigerung aufgrund der Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg wurde in den Finanzgremien des Deutschen Städtetags behandelt. Dabei wurde deutlich, dass es sich überwiegend um ein baden-württembergisches Problem handelt, da in anderen Bundesländern Steuerungsmechanismen eingezogen wurden, insbesondere horizontale Kostenvergleiche, die überproportionale Kostensteigerungen verhindern. Diese Steuerungsmechanismen sind in Baden-Württemberg in dem baden-württembergischen Landesrahmenvertrag nach SGB IX vom 28.07.2020 (LRV) nicht enthalten. Wir sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf, das bestehende Steuerungsdefizit anzugehen.

Das Land hat bisher für Mehrbelastungen aus der Umsetzung des BTHG lediglich 70 Mio. € für das zusätzliche Personal zur Bearbeitung der Fälle ohne Anerkennung der Konnexität zugesagt. Wir gehen davon aus, dass das Land sich hier stärker beteiligen muss und haben daher 50 % des jährlichen Mehraufwandes als Ertrag geplant.

Insgesamt steigt der Sozialtransfer-Nettoaufwand von rd. 148 Mio. € im Jahr 2023 auf 163 Mio. € 2024 und weiter bis 2027 auf 186 Mio. €.

Ich kann an dieser Stelle nur beispielhaft einzelne Themen und markante Steigerungen ansprechen. Der Materialband, der zu meiner Etatrede veröffentlicht wird, enthält ergänzend eine Reihe grafischer Darstellungen der Entwicklungen der Finanzen. Unter anderem die Top Ten der Aufwandssteigerungen, die über die bereits in der alten Finanzplanung berücksichtigten Erhöhungen hinausgehen. Allein der Mehraufwand dieser Positionen beträgt von 2024 – 2027 rd. 479 Mio. €.

Diese Mehraufwendungen haben eine Dimension erreicht, die selbst durch höhere Steuererträge auf Dauer nicht mehr gedeckt werden können.

Der Ordentliche Aufwand beträgt 2024 insgesamt 1,61 Mrd. €. Wir rechnen mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von 28,6 Mio. €. Daraus ergibt sich ein prognostizierter Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 68,3 Mio. €, der zur Deckung von Investitionen herangezogen werden kann.

In den Auflagen zur Haushaltsplanung 2023 hatte das RP für die Investitionsplanung eine restriktive Veranschlagung von Maßnahmen angemahnt, die nur bei Vorliegen einer Ausführungsplanung (ab HOAI III) erfolgt.

Auf dieser Grundlage haben wir ein Gesamtpaket geschnürt, das 2024 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 198,2 Mio. € umfasst. 2024 bis 2027 sind es 709,6 Mio. Euro (brutto).

Die thematischen Schwerpunkte liegen u.a. beim Schulbau mit Ganztagschule, ÖPNV und Verkehr, Klima, Natur, Grünflächen:

Die zehn größten Maßnahmen umfassen in den vier Jahren rd. 275,4 Mio. € (38,8 %) des Investitionsvolumens

Der Klimafonds umfasst jährlich 5,5 Mio. € mit der Option einer Erhöhung auf 10 Mio. €, wenn Einzahlungen / Investitionsförderungen von 4,5 Mio. € erreicht werden.

Die Kapitalzuführung / der Investitionszuschuss des Klinikums ist mit jährlich 10 Mio. € ab 2025 eingeplant.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2024 64,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung von 68,3 Mio. € ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 65,8 Mio. €. Am Ende der Rechnung führt das zu einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands um 64,16 Mio. €.

Die regelmäßigen hohen Entnahmen aus dem Finanzierungsmittelbestand führen dazu, dass der Finanzierungsmittelbestand ab 2026 die gesetzliche Mindestliquidität nicht mehr erreicht.

Trotz aller Bemühungen ist es in der aktuellen Planung nicht gelungen, diese Forderung des Regierungspräsidiums zu erfüllen.

Zwar schließen wir den Ergebnishaushalt in allen Jahren der Finanzplanung mit einem positiven Ergebnis ab. Tatsache ist jedoch, dass diese prognostizierten Überschüsse jedes Jahr kleiner werden. Sie reichen bei weitem nicht aus, um das beständig hohe Investitionsniveau zu finanzieren. Wir zehren noch von den „guten Jahren“ vor der Corona-Pandemie. Aber diese Liquiditätsreserven sind endlich. Wir müssen auf eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und damit eine hohe Ertragskraft hoffen. Wir müssen aber auch alle Anstrengungen unternehmen, um das Erreichen der Mindestliquidität für die Jahre ab 2026 wieder sicher zu stellen, um die Leistungsfähigkeit und vor allem die Investitionskraft Mannheims zu erhalten.

4. Mobilität verbessern

Ein wichtiger Baustein für die Zukunft unserer Stadt - damit auch zentraler Bestandteil des Etats - ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Mobilität. Dabei geht es einerseits darum, die Verkehrswende und den Weg zur Klimaneutralität weiter voranzutreiben, andererseits aber auch Mobilität in allen Facetten weiter zu ermöglichen, um den verschiedensten Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern, Gästen und der Wirtschaft gerecht zu werden. Gleichzeitig polarisieren nur wenige Themen die Stadtgesellschaft in ähnlicher Weise, wie die Zukunft der Mobilität. Daher ist es zentral, Lösungen zu finden, die auf breite Akzeptanz stoßen, statt die Polarisierung weiter voranzutreiben. Viele erfolgreiche Projekte, die die Stadt Mannheim in den vergangenen Jahren umgesetzt hat, zeigen, dass dies möglich ist. Der Prozess zur Entwicklung des Masterplan Mobilität, der 2024 abgeschlossen sein wird, wird hierfür eine wichtige Grundlage sein.

Im ÖPNV hat sich die Tariflandschaft mit der Einführung des Deutschlandtickets stark verändert, gleichzeitig zeigt der Streit zwischen Bund und Ländern um die notwendige Nachfinanzierung, dass künstliche Tarifabsenkungen auch zu einem politischen Spielball für die Kommunen werden können. Bund und Länder müssen hier in jedem Fall sicherstellen, dass die Mindereinnahmen der kommunalen Verkehrsbetriebe voll aus-

geglichen und auch die stark gestiegenen Aufwände im Vertrieb angemessen kompensiert werden. Voraussichtlich zum Ende dieses Jahres werden dann auch junge Menschen, die bisher das „VRNJugendticketBW“ haben, von einer deutschlandweiten Gültigkeit profitieren können.

Die Erfahrungen zeigen weiter, dass für einen attraktiven ÖPNV vor allem das Fahrangebot stimmen muss. Deshalb hat die Stadt Mannheim bereits vor einigen Jahren den Bau des Konversionsnetzes angestoßen. Mit dem Umbau des Bahnhofvorplatzes noch vor der BUGA23 und dem Bau der Franklinbahn, die am 17.12.2023 ihren Betrieb aufnehmen wird, sind hier bereits zwei große Teilprojekte erfolgreich realisiert. Weitere Maßnahmen, wie der Umbau der Haltestelle Rheinau Karlsplatz, der im Jahr 2024 beginnen soll, die Glücksteinbahn oder der OEG-Bahnhof Käfertal inkl. Betriebshof werden in diesem Jahrzehnt Stück für Stück realisiert werden. Für diese Maßnahmen stehen 2024 fast 9 Mio. € im Etat.

Parallel investiert die Stadt auch über ihre Gesellschaften stetig in den Nahverkehr. So konnte mit der neuen Rhein-Neckar-Tram dieses Jahr pünktlich zur BUGA23 die neueste Generation an Stadtbahnfahrzeugen in Betrieb genommen werden. Ebenso stehen in den nächsten Jahren große Investitionen in die Dekarbonisierung der Busflotte durch Wasserstoff- und Elektroantriebe an, außerdem müssen die Betriebshöfe modernisiert werden. Im Ergebnis treiben die Stadt und ihre Tochter, die Rhein-Neckar Verkehrsgesellschaft mbH (rnv), Seite an Seite die Verkehrswende voran. Eine Herausforderung bleibt dabei vor dem Hintergrund des demographischen Wandels genügend Fahrpersonal zu gewinnen. Die rnv arbeitet hier eng mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales und dem Jobcenter zusammen, um beispielsweise mit dem Projekt „Future-Tram“ Geflüchtete für den ÖPNV-Betrieb zu qualifizieren.

Im Themenbereich ÖPNV wird auch immer wieder eine Seilbahn diskutiert. Die BUGA23 hat gezeigt, welche Personenzahl ein solches Verkehrsmittel bewegen kann und welche Anziehungskraft es besitzt. Die Stadt Mannheim hat gemeinsam mit dem Verkehrsverbund seit vielen Jahren verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Sie zeigen, dass sich eine Seilbahn vor allem in sehr spezifischen Anwendungsfällen eignet. Daher wird weiter untersucht, ob sie während der Rheinbrückensanierung einen temporären Ersatz für den schienen- und straßengebundenen ÖPNV darstellen kann.

Im Schienenverkehr wird die Riedbahnsanierung die Stadt Mannheim insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2024 vor große Herausforderungen stellen. Auch wenn es sich dabei um ein Projekt der Deutschen Bahn handelt, wird dieses auch auf kommunaler Ebene zu massiven Beeinträchtigungen führen. Daher habe ich die Deutsche Bahn bereits aufgefordert, während der Streckensanierung eine adäquate Anbindung der Mannheimer Innenstadt an den Frankfurter Flughafen sicherzustellen. Ebenso hat der Masterplan Mobilität 2035 noch einmal klar verdeutlicht, dass vor allem die S-Bahn, die die Stadt Mannheim nicht selbst in der Hand hat, deutlich ausgebaut werden muss. Hier ist Mannheim durch die Engpässe im Netz der Deutschen Bahn bei den Trassenkapazitäten benachteiligt, weshalb Bund und Land dringend ganzheitliche Lösungen für die Zukunft des Eisenbahnknotens Mannheim anstreben müssen. Das 3. und 4. Gleis zwischen Mannheim und Heidelberg muss in diesem Jahrzehnt vorankommen. Zwingend sind auch ein Eisenbahntunnel zwischen dem Mannheimer Norden und dem Rangierbahnhof zur Entlastung der Stadt vom Güterverkehr sowie die Digitalisierung des Rangierbetriebs. Hierfür setzt sich die Stadt Mannheim nachdrücklich gegenüber Deutscher Bahn und Bund ein.

Relevant sind im Bereich der Mobilität aber auch Zukunftsthemen, wie der Ausbau von Infrastruktur für klimaneutrale Fahrzeuge. Diese ist mit den MALIS-Programmen der MVV bereits weit vorangetrieben. Die erste öffentlich zugängliche Wasserstofftankstelle, die 2024 in der Schlachthofstraße ihren Betrieb aufnehmen wird, steht nicht nur Bussen der rnv und Abfallsammelfahrzeugen des Stadtraumservice zur Verfügung, sondern wird auch private PKW und LKW versorgen können.

Wichtig für die Zukunft der Mobilität in Mannheim ist es auch, die Mobilitätsangebote weiter zu diversifizieren, um allen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden, Teilhabe zu ermöglichen und die Abhängigkeit vom privaten PKW zu reduzieren. Der On-Demand-Shuttle fips stellt hier ebenso einen Baustein dar, wie VRNnextbike oder Car-sharing. Wichtig ist, dass diese Angebote zukünftig noch stärker mit klassischen Fortbewegungsmitteln multimodal kombiniert und sichtbar gemacht werden. Hierzu werden zeitnah erste VRN-Mobilstationen im Stadtbild erscheinen, die entsprechende Angebote besser bündeln und vernetzen.

5. Infrastruktur erhalten und aufwerten

Um zusätzliche Baustellen zu vermeiden und allen Gästen einen unbeschwerten Besuch der BUGA23 zu ermöglichen, hat die Stadt während der Veranstaltung ihr Bau-geschehen im öffentlichen Straßenraum weitgehend unterbrochen. Die verbleibenden Bauabschnitte der mehrjährigen Großbaumaßnahmen werden nunmehr wiederaufge-nommen. Es handelt sich dabei u.a. um die Neugestaltung der östlichen Seite des Bahnhofvorplatzes (1,7 Mio. €), mit dem auch der Taxi- und ÖPNV-Haltepunkt neu geordnet werden. Die Aufwertung der Planken-Seitenstraßen wird unter Rücksicht-nahme auf den Einzelhandel in den vorgesehenen Abschnitten fortgesetzt. Zur Ein-richtung des neuen Radwegs in der Augustaanlage werden die verbleibenden Stra-ßenabschnitte neu gegliedert (1,8 Mio. €). Am Eingang zum Neckarplatt wird der öf-fentliche Sportpark eingerichtet (1,2 Mio. Mio. €). Außerdem wird die dringend erfor-derliche Sanierung der Wilhelm-Varnholt-Allee (0,5 Mio. €) fortgesetzt.

Die meisten Brücken in Deutschland sind in der Nachkriegszeit entstanden. Sie sind hohen Belastungen, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, ausgesetzt. Im dicht besiedelten Stadtgebiet von Mannheim, in dem zwei große Flüsse sowie zahlreiche Gleise und Straßen zu überwinden sind, befinden sich über 100 Brücken unterschied-lichen Alters und Bauart. Hier muss die Stadt als verantwortlicher Straßenbaulastträger zukünftig verstärkte finanzielle und personelle Anstrengungen unternehmen, um diese Ingenieurbauwerke zu sanieren und so die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass die erforderlichen Baumaßnahmen eng mit anderen öffentlichen Bauträ-gern in der Metropolregion abgestimmt werden müssen, um etwa den Güterverkehr im gemeinsamen Wirtschaftsraum nicht zu gefährden. Daher arbeitet die Stadt die erfor-derlichen Maßnahmen gemäß der Prüfberichte der beauftragten Gutachter und Stati-ker sukzessive ab und steigt verstärkt in die Brückensanierung ein. Den Auftakt in 2024 machen dabei die Erneuerung der BBC-Brücke (6 Mio. €) und die Sanierung der Über-gangskonstruktionen im Straßenbereich der Kurpfalzbrücke (1,35 Mio. €). Beide Maß-nahmen werden im laufenden Verkehr ohne Vollsperrung durchgeführt.

Die Stadt hat bereits in den letzten Jahren große finanzielle Anstrengungen zur Sanie-rung ihrer schadhaften Straßen, Geh- und Radwege sowie Plätze unternommen. Die Grundinstandsetzung von Straßen mit einem vollständigen Neuaufbau des Belags ist jedoch sehr kostenaufwändig. Wenige 100 Meter kosten im Durchschnitt 1,5 Mio. € je

Abschnitt. Daher wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bisher vor allem die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen erneuert, die besonderen Verkehrsbelastungen ausgesetzt sind. Die jüngste Erfassung der Straßenzustände hat allerdings gezeigt, dass diese Anstrengungen weiter verstärkt werden müssen, um auch die Wohngebiete und Hauptstraßen in den Stadtteilen zu erreichen. Daher setzt die Stadt nunmehr auf eine Kombination aus grundhaften Erneuerungen und oberflächhaften Deckensanierungen mit Dünnschichtkaltasphalt (DSK). Das Aufbringen von DSK ist bereits in den Quadraten der Innenstadt erfolgreich angewandt worden. Dadurch können in kürzerer Zeit mehr Straßen, wenn auch mit eingeschränkter Lebensdauer und Qualität, saniert werden. Die Stadt setzt hier ein klares Zeichen der Priorisierung und stellt zusätzliche 2 Millionen € für die Sanierung von Straßen und Radwegen zur Verfügung. Das ist ein wichtiges Signal an die Bürgerschaft, dass ihre Bedürfnisse trotz aller finanzieller Herausforderungen in den Fokus genommen werden.

In Mannheim werden alle Mobilitätsformen in gleicher Weise gefördert. Aufgrund der bestehenden Lücken im Radwegenetz liegt ein besonderes Augenmerk der Stadt auf der Schließung dieser Lücken. Neben der neuen Radwegführung in der Augustaanlage sind 2024 Maßnahmen für insgesamt 4,2 Mio. € geplant, um den Radverkehr zu fördern. In diesem Zusammenhang sind auch die Radschnellwege Mannheim-Weinheim und Mannheim-Heidelberg zu nennen, die abschnittsweise mit Fördermitteln des Landes ausgebaut werden.

Am 03.08.2021 musste der Fahrlachtunnel nach einer gutachterlichen Bewertung kurzfristig wegen Sicherheitsmängeln gesperrt werden. Die Notertüchtigung war ursprünglich mit einer Regelbauzeit von ca. 12 Monaten geplant, beginnend mit der Schließung im August 2021 und Fertigstellung Ende Sommer 2022. Nach Aufnahme der Arbeiten zeigte sich frühzeitig, dass die Komplexität der Maßnahme, die schlechte Verfügbarkeit von spezialisierten Firmen und die globalen Lieferkettenprobleme zu Verzögerungen führen würden. Die Maßnahme verlängerte sich dementsprechend bis zum 10. Mai 2023. Die grundsätzliche Herausforderung der Notertüchtigungsmaßnahmen bestand in der Integration neuer Elemente in die Bestandsanlage. Beispielsweise wurden u.a. die bestehende Tunnellüftung um vier Strahlventilatoren verstärkt, eine neue barrierefreie Fluchttür gebaut, die bestehende Videoanlage um zusätzliche Kameras ergänzt, die Brandmeldeanlage und die Sicherheitsbeleuchtung erneuert sowie

die Prozessvisualisierung neu programmiert. Letzteres dient einer vollständigen Prozessdarstellung und Überwachung der Anlage. Um die Vorgaben der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) zu erfüllen, wurde zudem eine Sicherheitsdokumentation angefertigt und das bestehende Personal in der Verkehrsleitzentrale zur Überwachung der Anlage verstärkt. Die Generalsanierung wird derzeit vorbereitet und soll 2026 starten. Hierbei ist positiv zu vermerken, dass ein Gegenverkehrsbetrieb möglich ist und somit die Durchfahrt durch eine Tunnelröhre auch während der Sanierungsphase gewährleistet bleibt.

6. Vereine und Ehrenamt stärken

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen und dauerhaften Veränderungen haben uns gezeigt, wie zentral das Ehrenamt für die Neubelebung unseres Alltagslebens und den Erhalt tradierter Werte ist. Das Ehrenamt sorgt für Solidarität, bringt wie keine Institution sonst die Aufmerksamkeit für die unmittelbare Umgebung mit und lässt die spontane Hilfsbereitschaft in den Nachbarschaften sichtbar werden. Nicht zu vergessen, wieviel Wissen und Fertigkeiten im Vereinsleben vermittelt und trainiert werden, insbesondere in den Sport-, Musik-, Gesangs- und Kulturvereinen. Es sind in ganz besonderer Weise die lokalen Vereine, die ein vielfältiges Leben in den Stadtteilen sicherstellen.

Im Laufe des letzten Jahres zeigte sich jedoch, dass genau diese engagierten Menschen in Vereinen die besonders Leidtragenden der aktuellen Entwicklungen sind. Das gilt insbesondere für die allgemeinen Preissteigerungen (Tariferhöhungen, Dienstleistungen Dritter, Energiekosten, Inflation), Ressourcenverknappungen in sehr vielen Bereichen oder bundesgesetzliche Auflagen für Unterhalt und Betrieb von Vereinsstätten.

Hier gilt es gegenzusteuern und alle Möglichkeiten zu bündeln, die Vereinsaktiven nicht mit noch mehr Bürokratie zu zermürben. Ganz konkret wird hierzu im Fachbereich Demokratie und Strategie eine zentrale Koordination für Vereine eingerichtet, die im Verbund mit den bestehenden Beratungs- und Beteiligungsangeboten in den jeweiligen Dezernaten und Fachbereichen die Fragen von Vereinen aufnimmt, bündelt und als verbindliche Anlaufstelle auch beantwortet und Lösungswege aufzeigt. Da die unterschiedlichen Schritte bei der Beantragung und Genehmigung in einer großen Ver-

waltung auf sehr viele Bereiche verteilt ist, sollte es den Vereinsaktiven nicht zugemutet werden, dies alleine im Ehrenamt, ohne hauptamtliches Personal zu bewältigen. Die Vereinskoordination wird daher eine verlässliche Erreichbarkeit mit festen Sprechstunden sicherstellen. In vielen europäischen Großstädten gibt es das Beratungs- und Informationsprinzip aus einer Hand schon. Hier will die Stadt Mannheim gleichziehen. Zur Unterstützung der stadtteilorientierten Vereinsarbeit im öffentlichen Raum wird ab 2024 ein zusätzlicher Etatansatz von 200.000 € bereitgestellt. Dieser Fonds wird durch die Koordinierungsstelle bewirtschaftet werden. Die Antragstellung soll möglichst niederschwellig ausgestaltet sein.

Im Zuge der Zusammenführung verschiedener Gesellschaften in den Konzernverbund der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (MKB) ist auch geplant, die Tourismus Stadt Mannheim GmbH (TSM) und die Event & Promotion Mannheim GmbH (EPM) gesellschaftsrechtlich zusammenzuführen. Die Stadtmarketing Mannheim GmbH bleibt als eigenständige Gesellschaft erhalten und wird mit der neuen Gesellschaft eng kooperieren. Durch eine Zusammenführung der Gesellschaften wird die Vermarktung der Stadt und des öffentlichen Raums deutlich effizienter. Hierzu zählt auch die fachliche und ideelle Unterstützung von Stadtteilstellen auf öffentlichen Plätzen durch ehrenamtliches Engagement. Dazu soll bei der Gesellschaft ein neues Tätigkeitsfeld aufgebaut werden, das Vereine bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum unterstützt. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum erheblich angestiegen. Das betrifft insbesondere die Veranstaltungen von Vereinen. Hier kann eine städtische Tochter in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Koordinierungsstelle wichtige Unterstützung leisten. Das entsprechende Knowhow für die Durchführung von Veranstaltungen ist vorhanden.

7. Kinderbetreuung und Familienfreundlichkeit verbessern

Qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu binden ist angesichts des Ausbaus an Betreuungsplätzen und des zunehmenden bundesweiten Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich eine große Herausforderung, der sich die Stadt Mannheim in besonderer Weise annimmt. Neben den bereits etablierten attraktiven Rahmenbedingungen für Beschäftigte der Stadt Mannheim in Form von flexiblen Arbeitszeitmodellen oder diverser Vergünstigungen entwickelt der Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder

zahlreiche innovative Konzepte und Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen in den Kitas zu verbessern und damit dem bundesweiten Phänomen des akuten Fachkräftemangels bei pädagogischen Fachkräften entgegenzuwirken. Hier sind insbesondere die Arbeits- und Rahmenbedingungen vor Ort, die Förderung und Entwicklung des Personals sowie Anreizsysteme Schwerpunkte, um als Träger bzw. Arbeitgeber weiterhin konkurrenzfähig und attraktiv zu sein.

Als besonders wirksame Maßnahme ist insbesondere die vorrangige Vergabe von Betreuungsplätzen an Kinder von pädagogischen Fachkräften hervorzuheben. Dies ermöglicht einen raschen Wiedereinstieg bzw. eine Beschäftigung von Fachkräften und damit eine Stabilisierung der Personal- und Betreuungssituation vor Ort.

Eine Intensivierung und Steigerung der Ausbildungsquote um 20% ist durch die Qualifizierung von Quereinsteigenden im Rahmen des Direkteinstiegs Kita erfolgreich auf den Weg gebracht worden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Bereitstellung von Entwicklungsperspektiven für pädagogische Fachkräfte, insbesondere das Qualifizierungsprogramm zur heilpädagogisch qualifizierten Fachkraft, der außertariflichen Bezahlung von Kinderpflegerinnen und -pflegern und Quereinsteigenden. Die vom Gemeinderat beschlossene monatliche außertarifliche Zulage für pädagogische Fachkräfte mit Sonderfunktion, wie Springerkräfte oder Sprachförderkräfte im Zusammenhang mit der sozialräumlichen Eingruppierung der Erziehenden nach S8b ist eine weitere wichtige Maßnahme zur Attraktivierung der Rahmenbedingungen.

Die Stadt Mannheim unternimmt große Anstrengungen, um pädagogische Fachkräfte und Einrichtungsleitungen möglichst von fachfremden Aufgaben zu entlasten und Verwaltungsaufgaben zu minimieren. Das erfolgreiche Zusatzkräfteprogramm erweist sich hier in vielerlei Hinsicht als äußerst wirksam.

Hauswirtschaftskräfte in den Einrichtungen leisten einen enorm wichtigen Beitrag für einen reibungslosen Kita-Alltag. Bedauerlicherweise reichen die vorhandenen Ressourcen nicht aus, um die pädagogischen Fachkräfte von fachfremden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu entlasten. So übernehmen notgedrungen im Krippenbereich die

pädagogischen Fachkräfte beispielsweise die Zubereitung des Frühstücks. Vor diesem Hintergrund wird derzeit der hauswirtschaftliche Personalbedarf betrachtet und neu berechnet, um die pädagogischen Fachkräfte hiervon zu entlasten.

Entlastung bei Botengängen wurde durch die Bereitstellung von E-Bikes geschaffen; dadurch konnten Wegzeiten deutlich minimiert werden. Auch ein Kurierdienst für die derzeit 55 Einrichtungen hat sich als deutliche Entlastung und Zeitersparnis für die Häuser erwiesen.

Großes Potenzial zur Entlastung bzw. Beschleunigung der Verwaltungsarbeit in den Häusern liegt in der Digitalisierung. Ein positives Beispiel hierfür ist das Personalportal. Dadurch konnten bereits Aufwände merklich minimiert werden. Der zuständige Fachbereich prüft derzeit auch die Potenziale einer modernen Kita-Software, um insbesondere die Arbeit der Einrichtungsleitungen zu vereinfachen.

Zum Stichtag 01.04.2023 wurden in Mannheim 3.190 u3 Betreuungsplätze in Krippe und Kindertagespflege (KTP) angeboten; 8.539 ü3 Betreuungsplätze in Kindergärten. Der maximale erwartete Bedarf in den kommenden Jahren (gemäß Bevölkerungsprognose 2040) beläuft sich u3 auf 4.938 Plätze; ü3 auf 11.482

In den derzeit von der Stadt Mannheim rund 100 identifizierten Standorten/Vorhaben entstehen rund 1.600 Betreuungsplätze u3 und 3.870 Betreuungsplätze ü3

	U3	Ü3
Angebot Stichtag 01.04.23	3.190	8.539
Bedarf Stichtag (rechnerisch) 30.06.2023	4.333	10.848
Saldo	-1.143	-2.309
Max. Bedarf stadtweit (in den kommenden Jahren)	4.938	11.482
Ausbauplanung aktuell	1.600	3.870
Saldo	-148	927

Die fehlenden Bedarfe u3 sollen durch einen gesamtstädtischen Ausbau der Kindertagespflege gedeckt werden, sowie einer Verschiebung von ü3 zu u3 Angeboten.

Die ü3 Zahl über dem maximalen Bedarf ist der pädagogisch sinnvollen Angebotsverteilung in den Einrichtungen geschuldet sowie durch teilweise temporäre Angebote, die zur Abfederung temporärer Bedarfsspitzen in den Stadtteilen (bspw. Franklin) nötig sind.

Die Beratung der freien Träger zu allen Fragen beim Aufbau, Einrichtung und Betrieb einer Kindertageseinrichtung und die Bereitstellung der finanziellen Mittel sowohl für Investitionen als auch für den laufenden Betrieb obliegt dem Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt. Der Aufbau, die Entwicklung und die Evaluation der 2022 beschlossenen betriebsausgabenbasierten Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wurde und wird gemeinsam mit den freien Trägern bearbeitet.

Als besonderes Beispiel der guten Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Verwaltung ist der Beschluss im Jahr 2020 zur Förderung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung mit Eltern-Kind-Zentrum (ElkiZ) der katholischen Pfarrei Maria Hilf auf dem Almenhof zu werten. Bei diesem Neubau wurde erstmals der Bau eines Eltern-Kind-Zentrums in freier Trägerschaft und Eigentum des Trägers für rund 290.000 € in Verbindung mit dem Bau einer Kindertagesstätte für 3,54 Mio. € angestoßen und beschlossen. Das Gesamtkostenvolumen des Bauvorhabens betrug zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 7 Mio. €.

Die investive Förderung des ElkiZ orientiert sich an der Fördersystematik der Kindertageseinrichtung mit max. 70% der förderfähigen Kosten. Aus verschiedenen Gründen hat sich der Beginn des Neubaus des Gebäudekomplexes aus KiTa und ElkiZ verzögert. Durch enorm gestiegene Baukosten um rund 1,3 Mio. € für den Gebäudekomplex (rund 78.000 € für das ElkiZ sowie 1,2 Mio. € für die KiTa) stand das Bauvorhaben kurz vor dem Scheitern. Aufgrund der hohen Bedeutsamkeit und der besonderen Umstände konnte 2023 die Realisierung des Bauvorhabens gemeinsam mit der Katholischen Kirche als Trägerin durch eine Beteiligung der Stadt Mannheim an den Kostensteigerungen mit einem Zuschuss von rund 715.000 € gesichert werden.

Der Naturkindergarten Little Franklin wurde durch die GBG errichtet und wird von Little Franklin e.V. betrieben. Die Stadt förderte den Bau entsprechend der Fördersystematik für Naturkindergärten investiv und fördert im laufenden Betrieb u.a. auch die Miete. Die Einrichtung entspricht höchsten Ansprüchen und berücksichtigt insbesondere die besonderen städtebaulichen Ansprüche an diesem exponierten Standort im neuen Stadtteil Franklin. Die Einrichtung übertrifft hierbei die baulichen Anforderungen des Kommunalverbands Jugend und Soziales (als zuständige Genehmigungsbehörde) an einen Naturkindergarten in erheblichem Maße und ist auf die speziellen pädagogischen und baulichen Wünsche und Vorstellungen des Trägers ausgerichtet.

Die frühzeitige Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken ist ein wichtiges Ziel der Stadt Mannheim. 2023 konnte das vor diesem Hintergrund entwickelte Konzept der Familien-Kita in sechs städtischen Einrichtungen im Sozialraum 4 und 5 implementiert werden. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Familien-Kitas stehen Eltern bzw. Familien zur Seite, deren Kinder diese Einrichtung besuchen. Kita-Sozialarbeit spielt eine bedeutsame Rolle in der niederschweligen Unterstützung der Eltern, deren Beratung und Begleitung in Fragen der Erziehung oder der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen. Kita-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter unterstützen Eltern, indem sie ihnen bei der Lösungsfindung helfen, Kontakte zu anderen Familien oder Institutionen im Sozialraum aufbauen und sie im familiären Alltag begleiten. Durch Aktivitäten und Maßnahmen wird somit dem Risiko von Benachteiligung, sozialer Ausgrenzung und Bildungsarmut frühzeitig begegnet. Damit wird ein erheblicher Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, Armutsprävention und der Vernetzung im Stadtteil geleistet. Nach den positiven Erfahrungen ist bereits für 2024 ein Ausbau dieses Angebotes um fünf weitere Kinderhäuser mit Standort im Sozialraumtyp 4 und 5 geplant. Dieses Angebot soll perspektivisch auch den freien Trägern ermöglicht werden.

Ernährung stellt mittlerweile ein Kernthema in der Kindertagesbetreuung dar und ist auch als ernährungspädagogischer Auftrag im Bildungs- und Erziehungsplan von Baden-Württemberg verankert. Ein Schwerpunkt wird deshalb im kommenden Jahr die Qualitätssteigerung in der Verpflegung der Kinder in städtischen Tageseinrichtungen sein. Erstmals wird zum Frühjahr 2024 ein Rahmenvertrag geschlossen, um alle städtischen Tageseinrichtungen zuverlässig mit hochwertiger Frischkost beliefern zu kön-

nen. Ziel ist, in allen städtischen Einrichtungen gleiche Qualitätsstandards herbeizuführen und bei der Beschaffung neben wirtschaftlichen Aspekten auch umweltbewusstes Handeln sowie regionale und saisonale Aspekte zu berücksichtigen.

Das Spielplatzkonzept wird mit der Sanierung von rund zehn Kinderspielplätzen pro Jahr mit einem Aufwand von rund 700.000 € im Jahr 2024 fortgesetzt. Seit 2016 saniert die Stadt Mannheim im Rahmen des Spielplatzkonzeptes sukzessive Kinderspielplätze in Abstimmung mit Bezirksbeiräten und mit Bürgerinitiativen in unterschiedlichen Stadtteilen sehr erfolgreich. Kinderspielplätze sind für Familien mit Kindern wichtige Orte des sozialen Austauschs, für Bewegung im Freien, und die Entwicklung und damit körperliche und seelische Gesundheit der Kinder. Es hat sich gezeigt, dass der Anteil der zu sanierenden Spielplätze steigt. Das liegt zum einen an der fortschreitenden Alterung vieler Plätze, aber auch an den steigenden Anforderungen und Bevölkerungszahlen (u. a. Familien mit Kindern). Das Spielplatzkonzept wird daher in den nächsten Jahren überarbeitet, um die Bedarfe zur Sanierung des gesamten Kinderspielplatzbestandes (rund 290 Plätze) neu erheben zu können.

8. Innenstadt entwickeln und Stadtteile stärken

Die Mannheimer Innenstadt ist das Herz der City und gleichzeitig Magnet der Region, Spiegel des gesellschaftlichen Wandels, etwa durch den Online-Handel, Ort interkultureller Vielfalt, aber auch Wohnort für über 25.000 Menschen.

Bei der Weiterentwicklung der Innenstadt gilt es, all diese Punkte zu berücksichtigen und dies mit folgender Zielsetzung: Die Innenstadt soll Hauptschlagader des Handels bleiben, grüner und verkehrsberuhigter werden und vor allem ein akzeptierter Wohn- und Begegnungsort sein. Hierzu müssen Wege und Verkehre neugestaltet werden. Damit ist es aber nicht getan, denn alleine eine verkehrliche Neureglung wird die Innenstadt nicht grundlegend und dauerhaft stärken. Stattdessen geht es darum, die Attraktivität der Innenstadt nachhaltig zu verbessern: Durch Begrünung und Entsiegelung, eine Erhöhung der Klimaresilienz, die Transformation und Nutzungsänderung leerstehender Gebäude mit dem Ziel eines flexiblen Nutzungsmixes. Und schließlich müssen Sicherheit und Sauberkeit in der Innenstadt dauerhaft gewährleistet sein.

Der Prozess dahin darf nicht nur ein eine Sache von Experten, Interessenvertretern und Verwaltung sein, sondern muss Anwohnerinnen und Anwohner, Vermieter, Händler, Gastronomie, Dienstleister - kurz: die Innenstadtwirtschaft - einbeziehen. Die Stadt Mannheim wird daher einen Neustart des Beteiligungsprozesses Innenstadt auf den Weg bringen. Hierzu wird das bereits laufende Projekt FutuRaum, das der Bund über das Programm „Zukunftsfähige Innenstadt und Stadteilzentren“ fördert, genutzt und gestärkt.

Da die Innenstadtentwicklung von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Stadt Mannheim ist, wird eine Gesamtsteuerung künftig durch das Dezernat des Oberbürgermeisters erfolgen. Ziel ist es, modellhaft am Beispiel der Fressgasse, dem Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen, der nicht nur die verkehrliche Situation beinhaltet, sondern auch einen Beitrag zur Attraktivierung der Innenstadt, einer höheren Aufenthaltsqualität und einer verbesserten Klimaresilienz leistet. Noch im Laufe des Jahres 2023 wird es eine zentrale Infoveranstaltung für alle Akteure der Fressgasse geben; in den folgenden Wochen werden dann in Arbeitsgruppensitzungen die Themen bearbeitet und gemeinsam Ideen für eine Umgestaltung der Fressgasse entwickelt.

Die Investitions- und Nutzungsentscheidungen der flächengrößten Eigentümer von Schlüsselimmobilien mit Einzelhandelsnutzung entlang der Hauptachsen der Mannheimer Innenstadt wirken sich ebenfalls unmittelbar auf die Entwicklung der Mannheimer City aus. Daher wird das Eigentümer-Netzwerk Mannheim-Innenstadt ins Leben gerufen. Mit diesem geschützten Beteiligungs- und Netzwerkformat wird die Investitionssicherheit der Eigentümer erhöht, Interessen und Vorhaben untereinander sichtbar gemacht und eine effektive Dialogplattform dieser maßgeblichen Investitions- und Nutzungsentscheider mit der Stadtverwaltung geschaffen.

Die Stadtteilorientierung, die nicht nur in den LOS-Quartieren sehr aktiv ist, wird sich auch in den anderen Stadtteilen „zeigen“ und über neue Stadtteilziele die Lebensqualität in den Stadtteilen und damit in der Gesamtstadt verbessern. Dies geschieht stets im Dialog und auch mit Unterstützung von MWSP, GBG und den in den Stadtteilen engagierten Trägern. In Rheinau-Mitte und der Neckarstadt-West bleibt das vordringliche Thema die Bildungsgerechtigkeit. Auf der Rheinau geht es dabei um die Bildung eines verlässlichen Netzwerkes der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, ganz konkret

startet nach den Herbstferien ein Angebot für Schulkinder mit Fußweg-Begleitung zu der Nachmittagseinrichtung. In der Neckarstadt-West geht es weiterhin um die Stabilisierung der Sozialstruktur durch eine Verbesserung des Lern- und Lebensumfelds von Kindern und Familien, sichtbar beispielsweise am Neumarkt Lutherstraße, wo sich Kinder mit Unterstützung von LOS-Mitarbeitenden und Quartiermanagement den öffentlichen Raum „zurückerobern“. Auf der Vogelstang spielt das Thema Generationengerechtigkeit eine große Rolle, hier wird die Verwirklichung des Generationentreffpunkts durch Einbeziehung aktiver Senioren und aller Generationen sowie des öffentlichen Raums einen entscheidenden Beitrag leisten, das Lebensumfeld und die Pflegesituation hochbetagter Menschen zu verbessern. Ebenso wird das intergenerationale Alltagsangebot vielfältiger. Das Jugendhaus Vogelstang ist hier ebenso mit eingebunden, wie die Bürgerdienste und die MWSP.

Auch die Arbeit in den Bezirken sowie die BBR-Arbeit soll weiter gestärkt werden. Deshalb erging an den Fachbereich Demokratie und Strategie als zentrale Geschäftsstelle für die Bezirksbeiräte der Auftrag, ein Konzept für die künftige Ausrichtung der Bezirksbeiratsarbeit zu erstellen. Anlass dafür waren verschiedene Kritikpunkte, die von den Gremien an der bisherigen Arbeitsweise und ihrer Rollenwahrnehmung geäußert wurden. Deshalb wurden in mehreren Workshops Vorschläge für die Weiterentwicklung der BBR-Arbeit erarbeitet, die von einer verbesserten Themensteuerung in den Sitzungen, über ein optimiertes Sitzungsmanagement und einen verbesserten Verfahrensablauf bei der Beratungsfolge, Vorschlägen für angepasste Verteilungsschlüssel beim Bezirksbeiratsbudget bis hin zu Vorschlägen für eine stärkere Einbindung der BBR-Mitglieder, bessere Information und Schulung sowie eine Rollenklärung reichen. Im März 2023 fand ein Workshop statt, in dem die einzelnen Punkte diskutiert und Grundlagen für die Ausgestaltung dieses Konzeptes erarbeitet wurden. Zentrale Ergebnisse waren, dass die öffentliche Kommunikation über die BBR und ihre Arbeit verstärkt werden sollte und z.B. rechtliche Informationen für die BBR-Mitglieder noch besser auffindbar gemacht werden sollten. Das Konzept zur Weiterentwicklung der Bezirksbeiratsarbeit wird derzeit durch die Verwaltung finalisiert.

Die Bezirksbürgerserviceleitungen als erste Ansprechperson vor Ort im Stadtteil spielen eine wichtige Rolle im Stadtteil, die wieder gestärkt werden soll, um die Bürgernähe und Partizipation auf lokaler Ebene zu intensivieren. Einen weiteren Beitrag leisten die

Bürgerservice-Standorte, die eine wesentliche Säule des Verwaltungssystems darstellen und in der einzigartigen Struktur besonders zur Geltung kommen. Mannheim ist zweifellos eine Stadt der Stadtteile, und diese Einrichtungen sind eine unverzichtbare Komponente, um den Bürgerinnen und Bürgern einen effektiven und bürgernahen Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen. Die Einbindung der Bürgerservice-Standorte in die stadtteilbasierte Struktur ist von großer Bedeutung. Die Bedeutung der persönlichen Beratung, die in den Bürgerservice-Standorten angeboten wird, sollte in diesem Kontext nicht unterschätzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur Experten in den jeweiligen Verwaltungsangelegenheiten, sondern auch lokale Ansprechpartner. Diese menschliche Dimension stärkt das Vertrauen zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung und trägt dazu bei, dass Fragen und Anliegen in einer offenen und unterstützenden Atmosphäre besprochen werden können. Die Bürgerservice-Standorte sind nicht nur eine Quelle der Unterstützung, sondern auch ein Symbol für die Verwirklichung unserer Werte von Bürgernähe und Effizienz.

9. Umwelt und Klima schützen

Das Leuchtturmprojekt „Innovationszentrum Green Tech“ wurde im Rahmen des europäischen EFRE-Programms im RegioWIN Wettbewerb 2030 Baden-Württemberg zur Förderung eingereicht. Es leitet sich konsequent aus den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Leitbild „Mannheim 2030“, der wirtschaftspolitischen Strategie und den Klimaschutzzielen der Stadt ab, und soll zu einem Modellprojekt im Rahmen des Europäischen Grünen Deals entwickelt werden. Durch die Ansiedlung von Start-ups, kleinen und mittleren Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbundvorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft und schließlich auch die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern soll ein überregional bedeutsamer Standort für innovative Umwelt- und Energietechnologien, einem der dynamischen Wachstumsmärkte überhaupt, entstehen. Das Innovationszentrum Green Tech hat Vorbild- und Katalysatorfunktion für den Klimaschutz in der Region und darüber hinaus symbolisiert es die nachhaltige Transformation der Stadt.

Zentral ist für die Stadt Mannheim stets, die industrielle Wertschöpfung am Standort Mannheim in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Stadt zu gewährleisten. Hierzu wurde die „Initiative Industriestandort Mannheim“ nach der Verabschiedung des Klimaschutzaktionsplans (KSAP) 2030 nachträglich auch als dessen „Strategiegruppe

Industrie“ dort organisatorisch integriert. Durch diese organisatorische Integration nimmt die Initiative die Richtungsimpulse aus dem KSAP 2030 auf, nutzt Kooperationschancen mit den anderen KSAP 2030 Strategiegruppen und speist die Klimaschutzbeiträge aus den einzelnen Konsortialvorhaben der Initiative in die Gesamtbilanz des KSAP 2030 ein. Zugleich bilden die einzelnen Konsortialvorhaben der Initiative Wegmarken und Bausteine für Mannheim als Local Green Deal Pilotstadt.

Die Stadt Mannheim erhält durch ihre Teilnahme an einer Gemeinschaftsstudie des Difu Unterstützung bei der Formulierung ihrer Strategie für eine Kreislaufstadt. Das Projekt mit dem Titel „Kreislaufstadt – Förderung lokaler und regionaler Resilienz & Wertschöpfung: Beitrag und Bedeutung kommunaler Wirtschaftsförderung“ zielt darauf ab, Kommunen dabei zu helfen, unter Berücksichtigung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie unter Nutzung von Erkenntnissen bereits etablierter Kreislaufwirtschaftsstädte ihre eigene umfassende städtische Strategie zu entwickeln. Mannheim ist eine von insgesamt 23 teilnehmenden Städten in Deutschland. Das übergeordnete Ziel innerhalb dieser Städtegruppe besteht darin, einen Modellansatz für ganzheitliche kommunale Kreislaufwirtschaftsstrategien zu erarbeiten.

Bäume prägen das Bild der Straßen und Grünflächen in Mannheim. Sie haben jedoch unter der Trockenheit und Hitze in Folge des Klimawandels in den letzten Jahren stark gelitten. Daher wird die Stadt über den Eigenbetrieb das 1000-Bäume Programm mit einem Mittelansatz von 4,2 Mio. € pro Jahr fortsetzen. Ziel ist es, die Anzahl der Neu- und Ersatzpflanzung von Stadtbäumen sukzessive von 500 in 2022 auf 1000 Pflanzungen in 2024 zu erhöhen und den Bestand an Stadtbäumen klimaangepasst zu pflegen. Die 1000 Baumpflanzungen pro Jahr sollen in den nächsten Jahren verstetigt werden, um Wohnquartiere, Straßen und Plätze stärker und nachhaltig zu begrünen. Bäume erfüllen in unseren Städten und besonders in Grün- und Parkanlagen sowie in Straßen in Zeiten des Klimawandels mit Feinstaubbelastung wichtige Aufgaben und Ausgleichsfunktionen zur Verbesserung der Lebensqualität für Mensch und Tier. Die positiven Effekte liegen im Bereich von Luftqualität, Mikroklima, Wassermanagement, Klimaanpassung, Seelische Gesundheit, Biodiversität, Treibhauseffekt und Ästhetik.

Die bisher von der BUGA23-Gesellschaft durchgeführte Renaturierung des Neckars wird in den weiteren Abschnitten des Flussufers mit finanzieller Förderung durch das

Land fortgeführt (3,5 Mio. €). Sie dient sowohl der Verbesserung der Gewässerstruktur und biologischen Vielfalt im Neckar, als auch der Anbindung und Wasserversorgung des Ausees. Neben der ökologischen Wirkung der Renaturierung und der Auswirkung auf die Tierwelt wird damit auch der vielgehegte Wunsch der Bevölkerung weiter vorangetrieben, Mannheim näher an seine Flussufer heranzubringen und die Uferlagen attraktiver zu gestalten.

Die Entstehung von Abfällen kann in unserer heutigen Welt mit seinen linearen Produktionsprozessen und bestehenden Konsummustern nicht immer vollständig vermieden werden. Daher sollten alle bereits entstandenen Abfälle möglichst recycelt oder wiederverwertet werden, um die natürlichen Ressourcen zu schonen und den Ausstoß von CO₂-Emissionen zu reduzieren. Im Rahmen des Klimaschutzaktionsplans sind dazu bereits eine Reihe von Maßnahmen angelegt, die zum Teil in 2024 greifen werden. So wird die Stadt im Laufe des Jahres 2024 unter externer fachlicher Begleitung ein Zero Waste Konzept erarbeiten lassen, das unter Einbindung der Bürgerschaft weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Rest- und Sperrmüll auslotet. Im Zuge der Plastikstrategie wird der Gebrauch von Mehrweggeschirr ausgeweitet. Gemeinsam mit der GBG-Tochter Markthaus wird unmittelbar angrenzend an den dortigen Recyclinghof in Neckarau-Mallau ein Recycling-Kaufhaus eingerichtet. Außerdem wird mit der Stadt Heidelberg ein Zweckverband gegründet, der den Bau und Betrieb einer gemeinsamen Biovergärungsanlage in Heidelberg-Wieblingen vorsieht.

Der Klimafonds 2030 ist das zentrale Instrument zur flexiblen, dynamischen und zielgerichteten Umsetzung von Klimaneutralität und Klimaresilienz. Mit dem Klimaschutzaktionsplan und dem Klimafolgenanpassungskonzept bzw. dem Hitzeaktionsplan intensiviert die Stadt Mannheim als eine der wärmsten Großstädte Deutschlands ihre Anstrengungen in diesem Themenfeld erheblich.

Besonders erfreulich ist, dass die Hitze- und Klimaanpassungs-Aktivitäten in Mannheim auch bundesweit wahrgenommen werden. So hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einen Antrag des Center for Preventive Medicine and Digital Health (CPD) der Medizinischen Fakultät an der UMM und des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt für ein Gutachten zu Klimaanpassungs-/ Hitzeschutzmaßnahmen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) angenommen. Die geplante Studie untersucht

das Thema Hitzeschutz im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Deutschlands. Das Thema wird dabei aus zwei Perspektiven betrachtet: 1.)

Ist-Zustand: Welche Maßnahmen zum Schutz vor Hitze existieren, wie werden diese umgesetzt und verbreitet? Werden einzelne Zielgruppen dabei erreicht? Welche Kooperationen / Netzwerke sind im ÖGD bereits vorhanden? 2.) Der Soll-Zustand: Was benötigt der ÖGD für eine erfolgreiche Arbeit in den Bereichen Klimaanpassung und Hitzeschutz? Welche rechtlichen Änderungen, Ressourcen und Kompetenzen sind für einen starken ÖGD in diesen Bereichen notwendig? Wie kann der ÖGD durch die Bundesebene unterstützt werden?

10. Photovoltaik ausbauen

Das strategische Ziel der Stadt Mannheim, eine klimagerechte, perspektivisch klimaneutrale und resiliente Stadt zu werden, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist, ist für die Stadt selbst längst keine Vision mehr. Die Zielsetzung der sMArt City Mannheim GmbH ist klar, der Stromverbrauch der Stadt Mannheim, inklusive der Eigenbetriebe und Schulen soll durch regenerative Erzeugung bilanziell gedeckt sein. Hierfür müssen PV-Anlagen mit einer Leistung von rund 40 MWp installiert werden. Seit Gründung der sMArt City Mannheim GmbH Mitte 2021 hat die PV-Offensive deutlich an Fahrt aufgenommen. Bisher wurden 38 PV-Aufdachanlagen auf Liegenschaften der Stadt Mannheim, den städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften mit einer Gesamtleistung von 2,7 MWp beauftragt. Hiervon sind 21 PV-Projekte fertiggestellt. Die größte PV-Anlage auf der U-Halle des Bundesgartenschau Geländes mit einer Leistung von ca. 1,0 MWp konnte rechtzeitig vor dem Beginn der Bundesgartenschau in Betrieb genommen werden. Diese Projekte werden im Wesentlichen über den Klimafonds finanziert. Da durch den Fonds die Finanzierung kurzfristig sichergestellt werden kann, erfolgt die Beauftragung der Projekte zeitnah, so dass eine möglichst schnelle Umsetzung der PV-Anlagen ermöglicht wird. Der Konzern Stadt Mannheim profitiert direkt von den Stromkosteneinsparungen. In der Projektpipeline befinden sich 15 Projekte mit einer Gesamtleistung von rund 2,2 MWp, welche mit Unterstützung des Klimafonds zeitnah umgesetzt werden können.

In den nächsten Jahren ist geplant, dass die sMArt City Mannheim GmbH selbst als Investor tätig wird. So soll auf den Hallen des Flugplatzes eine große PV-Aufdachanlage errichtet werden. Weitere Potentiale im Bereich der PV-Freiflächen sind derzeit in

Prüfung. Nur durch die Umsetzung größerer PV-Anlagen auch in der Freifläche kann das gesetzte Ziel der Gesellschaft erreicht werden. Die sMArt City Mannheim arbeitet derzeit an einer Konkretisierung dieser Projekte. Es ist beabsichtigt bis 2030 Investitionen in eigene Aufdach- und Freiflächenanlagen mit einer Leistung von rund 40,0 MWp in Höhe von rund 32 Mio. EUR durchzuführen.

Die sMArt City Mannheim unterstützt zudem die Stadtverwaltung Mannheim beim Energiemanagement. Mit Hilfe von digitalen Lösungen können im nächsten Jahr 100 % aller eigenen Energieverbräuche von Gas und 80 % der Energieverbräuche im Bereich Fernwärme und Strom überwacht werden. Die im Rahmen der Energiekrise geforderte Transparenz über die wesentlichen Energieverbräuche der Stadtverwaltung ist somit hergestellt. In weiteren Stufen sollen alle Energieverbräuche digital erfasst werden.

11. Wärmewende ermöglichen

Die Wärmeversorgung von Wohnungen und Unternehmen ist derzeit für rd. 40 % der CO₂-Emissionen in Mannheim verantwortlich. Die geopolitische Situation hat die notwendigen Schritte hin zu einer dekarbonisierten Wärmeversorgung noch einmal forciert. Stadt und MVV gehen hier mit maximaler Geschwindigkeit voran, um eine wirtschaftlich und sozial verträgliche Transformation hin zu einer dekarbonisierten Wärmeversorgung zu ermöglichen. Ein wichtiger Baustein der Wärmewende ist dabei der Ausbau der Fernwärme. Parallel erfolgen Investitionen in nachhaltige Erzeugungsarten für die Fernwärme, wie zum beispielsweise Flusswärmepumpen, Abwärmenutzung und Tiefengeothermie. Weitere Bausteine für die Wärmewende sind dezentrale Lösungen wie bspw. Wärmepumpen. Die kommunale Wärmeplanung wird vorangetrieben, um damit die Voraussetzung für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, an zusätzliche Förderungen auf Bundesebene, die sog. Sprintförderung, zu gelangen. Zentraler Baustein ist der Ausbau der Fernwärme. Aber auch für Gebiete ohne Anschlussperspektive sind Unterstützungen wichtig, z.B. durch Programme zur energetischen Quartierssanierung bis hin zu Förderprogrammen durch die Klimaschutzagentur. Eine sozialverträgliche Transformation der Wärmeversorgung gehört zu den drängendsten Fragen des sozialen Zusammenhalts und wird entsprechen prioritär verfolgt.

12. Service bieten und Prozesse digitalisieren

Jährlich wickelt die Stadt Mannheim über eine Million Anliegen und weit über 280.000 Anrufe über die Behördennummer 115 ab. Die 115 hat sich in Mannheim gut etabliert. Die gute Erreichbarkeit mit einer Annahmquote von 80 %, die professionelle Beratung durch kompetente Mitarbeitende und die 70 % der Bürgeranliegen, die bereits im Erstkontakt erledigt werden, unterstreichen den Servicecharakter der Bürgerdienste und fördern die Zufriedenheit der Stadtgesellschaft. Die Mitarbeitenden der Behördennummer 115 stehen der Bürgerschaft montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Anrufe werden innerhalb von 3 Minuten entgegengenommen und wenn die Erreichbarkeit nicht unmittelbar klappt, rufen die Mitarbeitenden zurück. Darüber hinaus unterstützt die 115 bei Gefahren- und Schadenslagen.

Der rasante technologische Fortschritt eröffnet nicht nur permanent neue, innovative und mobile Möglichkeiten der Kommunikation, der Zusammenarbeit und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung, sondern generiert auch fortlaufend Handlungs- und Anpassungsbedarfe für die Verwaltung. Ein zentrales Element, um unter diesen Bedingungen den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerschaft gerecht zu werden, ist das Mannheimer Bürgerportal, mit dem seit Oktober 2019 eine stetig wachsende Vielfalt an Online-Anträgen rund um die Uhr für die Bürgerschaft, aber auch Vereine und Unternehmen zur Verfügung gestellt wird.

Mit den zuletzt neu implementierten digitalen Lösungen zum Bewohnerparkausweis, zur Fahrzeugzulassung und zum Antrag Karteikartenabschrift rücken Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung in weiteren häufig nachgefragten Verwaltungsleistungen näher zusammen. Darüber hinaus wird für das Bürgerportal aktuell die Einbindung des Bürgerkontos – das Nutzerkonto Bund – sowie des Unternehmenskontos – das sog. „Mein Unternehmenskonto“ – inklusive elektronischer Authentifizierung realisiert. Damit wird eine weitere Voraussetzung für die rechtssichere Antragsstellung und datenschutzkonforme Kommunikation mit Bürgern, Vereinen und Unternehmen geschaffen.

In den ersten drei Quartalen 2023 sind insgesamt bereits mehr als 50.000 Online-Anträge im Bürgerportal eingegangen. Diese Resonanz zeigt die enorme Nachfrage nach Online-Verwaltungsdienstleistungen und bekräftigt die Verwaltung darin, die Weiterentwicklung des digitalen Angebots verwaltungsweit zu forcieren.

Ebenfalls für eine verbesserte Kundenfreundlichkeit wird die weitere Digitalisierung von Services des Eigenbetriebs Stadtraumservice sorgen. So wird die Antragstellung für die Genehmigung von Baustellen in einem durchgängig digitalen Prozess in das Bürgerportal aufgenommen. Die dabei erfassten Daten ermöglichen es zukünftig auch, das Baustellengeschehen in Mannheim vollständig und in Echtzeit auf einer Plattform abzubilden. Die Abfallwirtschaft wird eine digitale Sperrmüllanmeldung anbieten. Zudem wird die Datengrundlage für den Abfallkalender direkt an die Tourenplanung angepasst, so dass jeder Haushalt über die Leerung an seinem Standplatz mit der Abfall-App oder den Onlinekalender informiert wird. Bürgerinnen und Bürger, die weiterhin einen auf Papier ausgedruckten Kalender wünschen, erhalten diesen selbstverständlich auf Nachfrage kostenfrei per Post zugeschickt.

Eine zukunftsorientierte Stadt ist ohne qualitativ hochwertige Daten undenkbar. Die urbane Geodateninfrastruktur bildet mit dem Geobasiszwilling die Grundlage für die einzelnen digitalen Fachzwillinge und ermöglicht somit das Steuern und Planen der raumbezogenen Prozesse in Mannheim. Auch können durch unmittelbare Reaktion auf Meldungen von Echtzeitsensoren viele Prozesse, beispielhaft die Mobilität, optimiert werden und somit konkrete Mehrwerte für alle in Mannheim geschaffen werden. Durch die Bereitstellung dieser Grundlagendaten ermöglicht die Verwaltung weitere Innovationen.

Die vorhandenen Komponenten des Geobasiszwillings, wie das 3D-Stadtmodell, das Liegenschaftskataster und die Stadtgrundkarte werden stetig aktualisiert und weiterentwickelt. Der Geobasiszwilling bildet damit die Grundlage, um alle Daten der Stadtverwaltung mit Raumbezug in digital standardisierter Form bedarfsgerecht, aktuell und interoperabel für Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft über die städtische Geodateninfrastruktur bereitzustellen. Schon heute sind über 400 Themen bedarfsgerecht öffentlich oder verwaltungsintern darstellbar.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben zur nachhaltigen Steigerung der Servicequalität ist die Ablösung der Papieraktenverwaltung bei den Genehmigungsprozessen in der Baurechtsbehörde durch das Virtuelle Bauamt. Ziel des Virtuellen Bauamts ist es, einen

volldigitalen Genehmigungsprozess inklusive der digitalen Bescheiderstellung zu implementieren und den im Verfahren beteiligten Akteuren damit einen standardisierten und beschleunigten Prozess anbieten zu können. Zur Zielerreichung konnten bereits wesentliche Schritte des mehrstufigen Prozesses erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Realisierung des Virtuellen Bauamts wird eine kompetente und kundenorientierte Beratung sowie eine rechtssichere und schnellere Bearbeitung der Genehmigungsverfahren sichergestellt.

13. Freie Szene fördern

Bei der Überprüfung der Institutionellen Förderung für die Freie Szene, die alle vier Jahre erfolgt, wurde eine Erhöhung der Institutionellen Förderung um 703.000 € vereinbart. Darüber hinaus wird auch die Livemusik-Förderung auf 100.000 € erhöht, so dass in diesem Bereich mehr Zuschüsse möglich sind.

Das Maifeld Derby erhält zur Planungssicherheit 100.000 € jährliche Projektmittel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025. Mit der Erhöhung der Haushaltsmittel in diesen kulturellen Bereichen wird auch der Stellenwert der geförderten Einrichtungen für die Vielfalt der Kultur in Mannheim gewürdigt. Das unterstreicht auch den Mannheimer Anspruch als UNESCO City of Music.

Durch die Mittelaufstockungen sollen finanzielle Notlage beseitigt und die Existenz der Kultureinrichtungen gesichert werden. Den wichtigen kulturellen Einrichtungen der Stadt wird somit mehr Planungssicherheit eingeräumt. Eine faire Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern wird angestrebt.

Mannheim wird durch die aktive Unterstützung und Förderung vielfältiger künstlerischer und kultureller Angebote als solidarische Stadtgesellschaft sichtbar. Durch Projekte der geförderten Institutionen wird das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung unterschiedlicher Identitäten und Lebensentwürfe unmittelbar gelebt und ausgestaltet. Die gemeinsame künstlerische Auseinandersetzung wird ermöglicht, die demokratische Kultur der Gleichwertigkeit und der soziale Zusammenhalt gestärkt.

Eine Erhöhung der Institutionellen Förderung trägt zur Weiterentwicklung der Freien Szene bei, was für die kulturelle Stadtentwicklung unabdingbar ist und Mannheim als lebenswerte Stadt bereichert.

14. Kinder- und Jugendarbeit verstetigen

Ziel der Stadt Mannheim ist eine möglichst flächendeckende und bedarfsorientierte Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Konkret soll der dauerhafte Betrieb aller Einrichtungen durch zwei Springerstellen gesichert und eine weitere Stelle für Medienpädagogik und Digitalisierung geschaffen werden, um den wachsenden Bedarfen in der medienbezogenen Jugendarbeit gerecht zu werden.

Auf Franklin soll ein Jugendtreff errichtet werden. Die hierzu konkret veranschlagten Maßnahmen belaufen sich auf ein Finanzvolumen von 0,22 Mio. € in 2024 bis zu 0,39 Mio. € in 2027. Mit dem Jugendtreff Franklin wird der erste Grundstein für die Entstehung des Community Centers geschaffen. Sukzessive wird der Standort durch weitere Angebote des Jugendamts und Gesundheitsamts erweitert. Dieser Pilot soll dazu dienen, neue Formen der regionalisierten Arbeit der Stadt zu realisieren.

Ein weiteres ausgewiesenes Ziel ist die Bekämpfung der Kinderarmut in Mannheim, vor allem in sozialstrukturell hoch belasteten Stadtteilen. Ein Finanzvolumen zur Kinderarmutsprävention von jährlich 0,2 Mio. € steht hierfür zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einzelne Maßnahmen und Projekte weitere Mittel eingeworben bzw. bereitgestellt.

Mit der Eröffnung des Kinder- und Jugendbildungshauses Kaisergarten als Teil des Campus Neckarstadt-West wurde im Rahmen der Lokalen Stadterneuerung (LOS) eine wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Stadtteil geschaffen. Aufgrund der positiven Resonanz soll das Angebot ab 2024 erweitert werden. Die Ausgaben von ca. 0,66 Mio. € in 2024 bis zu 0,77 Mio. € in 2027 sind im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Ca. 0,15 Mio. € dieser Gesamtausgaben können voraussichtlich jährlich über Drittmittel aus Landes- und Fördergeldern refinanziert werden.

Maßnahmen, die zum Ausgleich von Corona Folgen begonnen wurden, werden mit verschiedenen Kooperationspartnern weitergeführt. Hierzu gehören zum Beispiel die Verstetigung der Gruppenangebote der Psychologischen Beratungsstellen.

Darüber hinaus werden durch Einschulungsuntersuchungen (ESU), das Programm „Willkommen im Leben“ sowie Projekte, wie beispielsweise die Etablierung eines Primärversorgungsnetzwerkes oder eines Hebammenprojektes, auch im Gesundheitsbereich die Voraussetzungen geschaffen, die Leistungen bedarfsangepasst auf unterschiedliche Zielgruppen zuzuschneiden.

15. Sauberkeit verbessern

Die Stadt Mannheim hat bereits im Jahr 2022 im Vorfeld der BUGA23 eine neue Sauberkeitsoffensive gestartet, die insbesondere auf die Innenstadt sowie die sogenannten Protokollstrecken zu den Ausstellungsflächen der BUGA23 im Stadtgebiet ausgerichtet war. Der Bedarf nach mehr Sauberkeit ist aufgrund von vermehrten Verunreinigungen und Vandalismus in Mannheim stadtweit weiterhin hoch. Daher wird die bekannte Reinigungswoche „Putz Deine Stadt raus“ im Frühjahr 2024, eventuell unter dem Motto „Putz deinen Stadtteil raus“, unter Beteiligung von Schulen, Kindergärten, Vereinen, Unternehmen und Institutionen in allen Stadtteilen durchgeführt. Begleitend dazu wird eine neue Sauberheitskampagne aufgelegt. Hierdurch soll eine verstärkte Aktivierung der Bürgerschaft zum Thema „Sauberkeit“, u.a. durch Testimonials von bekannten Persönlichkeiten aus Sport, Wirtschaft, Politik, erfolgen.

Für individuelle Reinigungsaktionen, die ganzjährig und flexibel beim Eigenbetrieb Stadtraumservice angemeldet werden können, gibt es zukünftig eine öffentliche „Mitmach-Option“. Bei der Online-Anmeldung einer Reinigungsaktion werden die Organisatoren die Option aktivieren können, dass andere bei ihrer Reinigungsaktion mitmachen können. Diese Reinigungsaktionen werden dann auf einer gesonderten städtischen Internetseite („Micropage“) angezeigt.

Mit Beginn der Reinigungssaison 2024 wird die neue „Sauberkeitspatenschaft“ eingeführt. Die Sauberkeitspaten reinigen regelmäßig einen von ihnen gewählten und zuvor mit der Verwaltung abgestimmten Bereich (Straße, Stadtteilplatz, Spielplatz o.ä.). Durch die neue Patenschaft soll das Gemeinschaftsgefühl in den Stadtteilen gestärkt

und die Sauberkeit des Stadtbildes verbessert werden. Gleichzeitig sollen die Patinnen und Paten für die neue Patenschaft und die Reinigungsaktionen werben. Ihre Reinigungsleistung wird durch die Patinnen und Paten fotografisch dokumentiert und damit auch für andere sichtbar. Im Gegenzug erhalten die Sauberkeitspaten Materialien (Greifzange, Müllsäcke, Handschuhe) durch den Stadtraumservice. In regelmäßigen Onlinemeetings tauschen sich die Paten mit der Verwaltung über die Veränderung der Sauberkeit in den Patenschaftsgebieten aus. Das Engagement aller Teilnehmenden soll mit attraktiven Gewinnen und Ehrungen durch die Stadt anerkannt werden. Mit diesen Maßnahmen soll eine breite ehrenamtliche Bewegung entstehen, der Sauberkeit am Herzen liegt und die andere bestärkt, es ihr gleichzutun.

16. Vulnerable Gruppen schützen – Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Die zahlreichen Krisen der letzten Jahre, der anhaltende Krieg in der Ukraine und die Fluchtbewegungen nach Europa zeigen, dass sich die Stadtgesellschaft auch weiterhin bewähren muss. Das gilt in besonderer Weise für die Integration von Neuzuwanderern. Das Land Baden-Württemberg setzt weiterhin auf die Stadt Mannheim als LEA-Standort (Landeserstaufnahmestelle). Die neuen LEA-Standorte werden jedoch erst in den kommenden Jahren entwickelt werden. Damit wird auch in den kommenden Monaten und Jahren die Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden höchste Priorität haben, um einer Versorgungskrise vorzubeugen.

Gleichzeitig braucht es sozialen Wohnraum für Menschen aus der Ukraine, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Die Vertriebenen aus der Ukraine haben angesichts ihrer Ausbildung gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Viele werden bleiben; zugleich werden sie auf dem Arbeitsmarkt dringend gebraucht.

Herausfordernd ist weiterhin die Armutszuwanderung aus Südosteuropa. Der Zugang in den Stadtkreis Mannheim ist gleichbleibend hoch. Das Jobcenter Mannheim hat durch seine sozialräumlichen Maßnahmen und die Erstantragsstelle für Geflüchtete und Südosteuropäer im Rahmen von LOS die Betreuungsdichte und Integration in Arbeit mit dem Projekt „startklar“ erhöht. Weiterhin fehlt es hier jedoch an einer finanziellen Unterstützung des Landes und des Bundes.

Im SGB II deutet sich der größte Strukturbruch seit der Einführung von Hartz IV an. Durch die Einführung des Bürgergeldes hat der Bund eine sinnvolle Ausrichtung auf die Beratungs- und Betreuungsbedarfe von SGB II Leistungsbeziehern vollzogen. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen plant der Bund trotz deutlicher fachlicher Kritik die Überführung der „Unter 25-Jährigen“ in die Betreuung des SGB III. Die durch das Mannheimer Erfolgsprogramm „Jump Plus“ gesicherte Betreuungsdichte für junge Leistungsbeziehende hätte damit voraussichtlich ein Ende.

Das „Mannheimer Modell“ zum Aufbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen für ältere Menschen setzt die konsequente Umsetzung der Ambulantisierungsstrategie (zu Hause leben vor Heimunterbringung) fort. Die Weiterentwicklung der Senioren Treffs zu Begegnungs- und Beratungszentren im Stadtteil hat landes- und bundespolitische Aufmerksamkeit erhalten.

Von besonderer finanzieller Bedeutung für den Sozialhaushalt 2024 ist die finale Umstellung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen auf das Bundesteilhabegesetz BTHG nach dem SGB IX. Der Landesrahmenvertrag hat eine erhebliche Veränderung der Leistungen zur Folge, was Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe auslöst. Die Stadt Mannheim führt mit allen Trägern Verhandlungen mit dem Ziel, dass Mehrkosten auch durch ein Mehr an Leistungen gerechtfertigt sein müssen. Hier sind Schiedsstellenentscheidungen zu erwarten.

Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Zusammenlebens in Vielfalt sowie die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung sind die gemeinsamen Zielsetzungen der Beauftragten für Gleichstellung, Inklusion, Integration und LSBTI. Laufende Prozesse, wie die Umsetzung der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt (mit seinen aktuell über 350 Bündnispartnern), die Umsetzung des in 2022 gestarteten Handlungskonzeptes zur Inklusion und Barrierefreiheit, die Umsetzung der europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und die Verbesserung der Sicherheitslage für Angehörige der LSBTI-Communities besitzen auch im Haushaltsjahr 2024 Priorität.

Die Fortführung des muttersprachlichen und quartiersorientierten Beratungs- und Unterstützungsangebotes „ANIMA“ bleibt auch in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der andauernd hohen EU-Binnenmigration vornehmlich aus Bulgarien und Rumänien unverzichtbar. Eine erneute Zuschussfinanzierung über EU- und Bundesmittel ist nach aktuellem Stand frühestens ab Ende 2024 möglich. Daher werden die Aufwendungen i.H.v. 360.000 € in 2024 aus kommunalen Mitteln zu decken sein, um eine nahtlose Weiterführung der Maßnahme sicher zu stellen.

17. Sicher leben

Ende 2022 und Anfang 2023 wurde die Mannheimer Bürgerschaft zum vierten Mal zu ihrem Sicherheitsbefinden befragt. Aus den Erkenntnissen der überwiegend online durchgeführten Befragung werden nun kriminalpräventive Maßnahmen entwickelt. Im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2020 ist die Kriminalitätsfurcht in Mannheim leicht gestiegen, was maßgeblich auf die vielfältigen Krisenerfahrungen der jüngeren Vergangenheit zurückzuführen ist. Hier gilt es, zusätzlich die Resilienz der Stadtgesellschaft zu stärken.

In den vergleichsweise deutlicher von Kriminalitätsfurcht betroffenen Stadtquartieren Neckarstadt-West, Innenstadt und Jungbusch werden wieder „Runde Tische Sicherheit“ durchgeführt, um zusammen mit den Stadtteil-Akteuren Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und zur Steigerung des Sicherheitsempfindens zu entwickeln und auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig befindet sich dieser Prozess der Umsetzung von Maßnahmen derzeit in der Optimierung.

Im Sinne eines gesteigerten Qualitätsmanagements in der Kriminalprävention ist in den genannten, meist betroffenen Stadtbezirken ein einheitliches Vorgehen zur Entwicklung von Gegensteuerungsmaßnahmen geplant, welches sich an die Systematik des Beccaria-Programms zur Kriminalprävention anlehnen wird. Dabei werden in sieben zentralen Schritten (1) *Problembeschreibung*, (2) *Analyse der Entstehungsbedingungen*, (3) *Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und der Zielgruppe*, (4) *Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung*, (5) *Projektkonzeption und Projektdurchführung*, (6) *Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projektes – Evaluation*, (7) *Schlussfolgerungen und Dokumentation* geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt, umgesetzt und evaluiert.

Dabei wird die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den relevanten Stadtteilakteuren, zu den meist genannten Incivilities im jeweiligen Stadtteil geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln. Z. B. wurden, auf die Frage nach den größten Problembereichen in Mannheim, fehlende Abstellplätze für Pkw bei den Ergebnissen der letzten Sicherheitsbefragung auf den zweiten Platz hoch bewertet. Weitere wichtige Punkte sind die Themen Müll sowie – hauptsächlich von jungen Frauen als besonderes Problem genannt – das Thema Respektlosigkeit.

Um zusätzliche Ressourcen für ein Mehr an Sicherheit insbesondere in der Innenstadt zu mobilisieren, plant die Stadt Mannheim für das Jahr 2024 die Umsetzung einer umfassenden Sicherheitspartnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg. Erste Gespräche auf höchster politischer Ebene lassen die Bereitschaft des Innenministeriums erkennen, eine solche Sicherheitspartnerschaft umzusetzen, die auch zu zusätzlichen Polizeikräften in Mannheim führen wird. Das gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Mannheim vor fünf Jahren initiierte Projekt Videoschutz wird weitergeführt. Die Entwicklung der KI, die datenschutzkonform Straftaten und hilfsbedürftige Situationen im öffentlichen Raum erkennt, schreitet entscheidend voran und erfreut sich großen nationalen und internationalen Interesses.

Das beauftragte Gutachten für die Erstellung eines neuen Brandschutzsbedarfsplans wird bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Diese umfassende Organisations- und Prozessuntersuchung wird die Basis für zukünftige strategische Planungs- und Steuerungsvorhaben. Veränderte Bedingungen der Stadt und der Stadtgesellschaft machen eine vollständige Neuausrichtung der Gefahrenabwehr erforderlich. Unter anderem die in den letzten zehn Jahren um 60% gestiegene Anzahl der Einsätze erfordern neue Standorte, um die Schutzziele konform der anerkannten Regeln der Technik zu erreichen. Strategisch sinnvoll ist, unter Berücksichtigung der Kennzahl Erreichungsgrad, ein 2+4 Wachen-Modell zu etablieren. Die hierfür erforderlichen Planungen der Standorte und Gebäude soll sukzessive in den nächsten Jahren abgeschlossen und dann in kommenden Haushalten umgesetzt werden. Dies bietet auch die Chance, die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser der ehrenamtlichen Einsatzkräfte synergetisch zu modernisieren.

Zentrale Ressource für die Aufgabenerfüllung stellen das Personal mit einer entsprechenden Ausbildung und die Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten dar. Im Frühjahr 2023 wurde die Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzepts in die Wege geleitet. In einem ersten Schritt werden daher 14 neue Hilfeleistungslöschfahrzeuge beschafft. Mit der Beschaffung einheitlicher Löschfahrzeuge soll sowohl wirtschaftlichen wie integrativen Aspekten durch eine bessere Einbindung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Rechnung getragen werden. Denn das zivilgesellschaftlich getragene Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr stellt eine zum Hauptamt gleichwertig entscheidende Säule im Brandschutz dar.

Zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes werden neben den baulichen Anforderungen im Hauptamt neue Stellen erforderlich. Unter Berücksichtigung der Herausforderungen bei der Personalgewinnung sollen diese sukzessive etatisiert werden. Im Jahr 2024 werden daher acht neue Stellen und im Jahr 2025 zwanzig neue Stellen eingerichtet.

Die anhaltenden Krisenlagen der letzten Jahre, die klimatischen und demographischen Veränderungen wie auch die geographischen und städtebaulichen Besonderheiten unserer Stadt, bestärken die organisatorische und personelle Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements nachdrücklich. Auch die Großeinsätze der jüngeren Vergangenheit wie der Gefahrgutaustritt im Mannheimer Hafen und der Brand der Kaufmannsmühle mitten im Herzen der Stadt zeigen dies beispielhaft. Die Fortentwicklung zu einem gesamtkommunalen Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz, welches mit risikobasierten und steuerungsgeprägten Maßnahmen handlungsfähig agiert, stärkt die Resilienz Mannheims und fördert und gestaltet die Nachhaltigkeitsziele unserer Stadt entscheidend mit.

Das Vorantreiben der Digitalisierung im Bereich der Gefahrenabwehr und des Krisenmanagements fördert eine verbesserte Versorgungslage für die Mannheimer Bürger. Der initiierte Aufbau eines Data Warehouse wird mit den Projekten der Smart City verknüpft, um noch größere Datenquellen zu erschließen. Hierbei müssen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in alle digitalen Strukturen mitaufgenommen und mitgedacht werden. Die bidirektionale Anbindung von Einsatzmitteln aus Feuerwehr und Katastrophenschutz an die Integrierte Leitstelle in Echtzeit sowie die Beschaffung eines neuen

und modernen Einsatzleitsystems tragen hierzu maßgeblich bei. Mit diesen Maßnahmen werden erklärte Ziele der Ressourcenschonung, Mitwirkung an der Emissionsvermeidung aber auch die Komponente des wertschätzenden Umgangs mit den ehrenamtlichen Kräften verfolgt.

Spätestens seit den Cyberangriffen auf die Stadt Potsdam, die Stadt Rastatt oder den Rhein-Pfalz-Kreis ist die immense Bedeutung der städtischen IT-Sicherheit nicht mehr von der Hand zu weisen. Deshalb liegt ein Schwerpunkt im kommenden Jahr in Vorhaben zur Verbesserung der Security Awareness, der städtischen IT-Infrastruktur sowie dem Risiko- und Notfallmanagement. Daneben stehen Digitalisierungsvorhaben sowie die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze und moderne Kommunikations-/ Collaborationstools im Mittelpunkt. Diese Vorhaben tragen zu einer resilienten IT und einer innovativen Arbeitsweise bei.

18. Wohnraum schaffen

Die Stadtentwicklung war im letzten Jahrzehnt insbesondere durch die Konversion der ehemaligen Militärareale geprägt. Mit der Entwicklung der großen Flächen konnten Wohnraum in großen Umfang geschaffen werden. Diese militärische Konversion ist noch nicht abgeschlossen. Auf Spinelli widmet man sich der Entwicklung des letzten großen Teilabschnittes an der Wachenheimer Straße. Mit der Schaffung von verbindlichem Baurecht wird die Grundlage für die weitere Entwicklung der Flächen durch die MWSP geschaffen.

Aber auch über die ehemaligen Militärf Flächen hinausgehend werden weitere Wohnbauflächen benötigt. Mit der Umnutzung der ehemaligen Spiegelfabrik auf dem Luzenberg und der ehemaligen Sportstätte Otto-Bauder-Anlage in Seckenheim stehen hier Baulandpotentiale zur Verfügung. Aber auch in der Nachverdichtung werden weitere Wohneinheiten entstehen. Hierbei werden die jeweiligen Nachbarschaften in umfangreichen Beteiligungsprozessen eingebunden, um mit der Entwicklung der Flächen auch neue Impulse für die bestehenden Stadtquartiere zu geben. Innenentwicklung und Nachverdichtung gehen zwangsläufig auch mit neuer Versiegelung einher, die in jedem Einzelfall intensiv erörtert wird. Die Alternative wäre allerdings die Neuanspruchnahme von Flächen im Außenbereich, die aus ökologischer Perspektive aber

auch im Hinblick auf die Tragfähigkeit von ÖPNV, Nahversorgung und sozialer Infrastruktur grundsätzlich schlechter wäre.

Ein attraktives Wohnumfeld zu bewahren, in besonders belasteten Bereichen klimatische Verbesserungen anzustreben und gleichzeitig durch Innenverdichtung dringend erforderlichen Wohnraum zu schaffen, ist nicht nur eine planerische Herausforderung, sondern wird auch in der Außenkommunikation das gemeinsame Engagement von Politik und Verwaltung erfordern.

Die Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft haben sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Gleichzeitig sind Mieten und Kaufpreise in den letzten Jahren gestiegen. Mit der Quote für preisgebundenen Mietwohnraum hat der Gemeinderat Anforderungen an den Verkauf städtischer Grundstücke und die Neuschaffung von Baurechten definiert, die insbesondere für einkommensschwache, erwerbstätige Haushalte Angebote auf dem Wohnungsmarkt schaffen und so den Nachfragedruck auf dem Mannheimer Wohnungsmarkt mindern. Der Fokus beim Neubau soll dabei nicht nur auf bezahlbarem Wohnraum, sondern auch auf familiengerechtem sowie barrierearmem und barrierefreiem Wohnraum liegen. Die Berücksichtigung bezahlbaren Wohnraums im Wohnungsneubau stellt auch einen wichtigen Faktor zur Schaffung einer stabilen Mischung im Quartier dar und beugt Segregation vor.

19. Bildung ermöglichen

Mit Schulbaumaßnahmen, Sanierung und Umwandlung zur Ganztagschule an den Schulen - Alfred-Delp-Schule, Almenhofschule, Franklinschule, Friedrich-Ebert-Schule, Gerhart-Hauptmann-Schule, Humboldtschule, Pestalozzi-Schule, Schillerschule und Spinelli-Schule - werden wesentliche Eckpfeiler für die Verbesserung der schulischen Versorgung und auch der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztags ab 2026 abgeschlossen bzw. auf den Weg gebracht. Weitere Planungen für Maßnahmen, wie den Ausbau der Erich-Kästner-Schule, der Käthe-Kollwitz-Schule, der Seckenheim-Schule, der Waldhofschule sowie der Rheinau- und Neckarschule werden ab 2024 konzipiert. Im Weiteren werden in Regelschulen durch erhöhte Bedarfe eine Anpassung des Betreuungsangebotes und der Schuleinrichtung (Essensbereich, Gestaltung der Klassenzimmer als Aufenthaltsbereiche) erforderlich werden. Die Bedeutung der Aufgabenstellung zeigt sich auch im Haushalt. Allein für den Bau neuer

Schulen in den Konversionsstadtteilen, für Ganztages- und Gemeinschaftsschulprojekte stehen 2024 im Finanzhaushalt 24 Mio. € bereit.

Der Ausbau der Raumkapazitäten in weiterführenden Schulen ist an den folgenden Schulen geplant: Geschwister-Scholl-Schulen, Humboldtschule (Werkrealschule), Rosa-Parks-Gemeinschaftsschule auf Spinelli. An der Waldschule sind die Planungen weiter, da der Ersatzneubau für den C-Bau bereits in der Umsetzung ist. Die baulich im Jahr 2023 abgeschlossenen Maßnahmen am Elisabeth-Gymnasium, der Johannes-Kepler-Schule sowie am Ludwig-Frank-Gymnasium führen im Jahr 2024 noch zu Auszahlungen. Zukünftig wird möglicherweise auch die landespolitisch diskutierte Frage einer Rückkehr der Gymnasien zu G 9 einen zusätzlichen Raumbedarf auslösen, der zusätzliche hohe zweistellige Investitionen bedeuten würde. Für Generalsanierungen und für Brandschutzmaßnahmen sind im kommenden Jahr 16,7 Mio. € vorgesehen. Insgesamt sind für 2024 im Haushalt 46,1 Mio. € für Schulbauinvestitionen veranschlagt.

Bedeutsam ist die Standortsicherung der vier Beruflichen Schulen als Kompetenzzentren am Neckarufer. Hier sind mit der Justus-von-Liebig-Schule und der Heinrich-Lanz-Schule zwei von vier Schulen in der sukzessiven Sanierung. Für die erforderlichen Neubauten der Werkstätten sowie der Schulgebäude der Werner-von-Siemens-Schule sowie der Carl-Benz-Schule ist eine umfassende Planung und ein größerer Aufwand erforderlich, der realistisch nur über mehrere Jahre dargestellt werden kann. Dieser ist in den kommenden Jahren einzuplanen. Im Jahr 2024 wird die Rückmeldung des Landes zum zukünftigen Raumbedarf erwartet, der dann Grundlage für die weiteren Planungen ist.

Hochwertige und verlässliche Bildung ist ein wichtiger Standortfaktor und ermöglicht eine gute Zukunftsentwicklung für den Einzelnen wie auch für die Wirtschaft und die Stadtgesellschaft. Aktive, als Lebensort gestaltete Schulen, wie beispielsweise Ganztags- und Gemeinschaftsschulen fördern neben zentralen Inhalten wie Inklusion und Umgang mit Vielfalt auch ein verbessertes soziales Lernen, Demokratiebildung und gesellschaftliches Engagement.

20. Nationaltheater Mannheim generalsanieren

Das Großprojekt „Generalsanierung Nationaltheater“ stellt die Stadt vor die enorme finanzielle Aufgabe, in Anbetracht der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der aktuellen Entwicklungen im Maßnahmenfortschritt, die größte Einzelinvestition durchzuführen, die es für die Stadt Mannheim je gegeben hat.

Die Bauherrenfunktion für die Gesamtmaßnahme wurde im April 2020 durch die Projektvereinbarung unmittelbar beim NTM angesiedelt. Im Rahmen des Betriebskostenzuschusses stellt die Stadt in 2024 erneut 2,2 Mio. € bereit, womit der Eigenbetrieb 23,5 Stellen errichten konnte, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Mit der Erhöhung der Investitionskosten von 240 Mio. € auf 287,08 Mio. € am 28.07.2020 - womit nochmals eindrucksvoll der gemeinschaftliche Wille von Politik und Verwaltung unterstrichen wurde, die Generalsanierung in der erforderlichen Qualität und der angestrebten Zeitschiene erfolgreich zu realisieren - können u.a. die unvorhergesehene Tieferlegung der Orchester- und Chorprobensäle mit Nebenräumen sowie bis dahin bekannte allgemeine Baupreissteigerungen abgesichert werden. Dazu wurden die Kosten für den Neubau eines Zentrallagers und den Umbau des Probenzentrums etatisiert. Der Umbau des Probezentrums Neckarau konnte rechtzeitig für September 2022 fertiggestellt werden. In Bezug auf den Neubau des Zentrallagers konnten alle erforderlichen Planungsleistungen in einer ersten Bearbeitungsstufe bis zur Leistungsphase 3 beauftragt werden.

Die finanzielle Beteiligung des Bundes von 80 Mio. € und des Landes mit 40 Mio. € an der Generalsanierung des Spielhauses am Goetheplatz ist vor dem Hintergrund der Mammutaufgabe ein sehr großer Erfolg, da eine Finanzierung allein aus dem städtischen Haushalt nicht möglich wäre. In 2024 unterstützt der Bund mit rund 15,4 Mio. € und das Land BW mit rund 7,7 Mio. €.

Regelmäßig berichtet das NTM dem Lenkungsausschuss sowie in jeder Sitzung des Kulturausschusses über den Fortschritt der Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen.

Inzwischen ist die beschlossene Paketweise-Vergabe auf Grundlage von Einzelgewerke-Ausschreibungen fortgeschritten und der Sanierungsbeginn des Spielhauses am Goetheplatz startete wie geplant im 2. Halbjahr 2022.

Zur Vorbereitung der unterirdischen Erweiterungsbauten musste der Baugrund immens aufwändig auf etwaige Kampfmittel untersucht werden und im Gebäude wurden weit mehr schadstoffhaltige Bauteile angetroffen, als nach den Voruntersuchungen erwartet wurde. So konnten terminlich bereits vorgesehene Maßnahmen noch nicht begonnen werden. Die zeitlichen Verzögerungen führen mittlerweile zu einer Verlängerung der geplanten Bauzeit. Die Wiedereröffnung kann nach aktuellen Berechnungen nicht im Jahr 2027, sondern erst ein Jahr später realisiert werden. Dies führt notgedrungen zu Mehrkosten (deren Höhe noch ermittelt wird) des Bauvorhabens insgesamt und für die erforderlichen Interimsspielstätten. Für deren Anmietung und Herrichtung waren - nach dem dezentralen Interimskonzeptes - für den mit fünf Jahre dauernden Sanierungs- und Wiedereinrichtungszeitraum des Theatergebäudes am Goetheplatz Mittel bis zu einer Maximalgrenze von 31,9 Mio. € beschlossen worden.

Insgesamt ergibt sich für die Gesamtmaßnahme der Generalsanierung Nationaltheater inkl. Anmietung und Herrichtung der Ersatzspielstätten eine Gesamtsumme in Höhe von 319 Mio. €. Um die Haushaltsansätze des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim zu entlasten, werden die Investitionszuschüsse für die Generalsanierung des NTM ab dem Jahr 2023 aus dem städtischen Haushalt herausgenommen. Der nicht durch Zuschüsse von Bund und Land gedeckten Mittelbedarf für die Generalsanierung wird - neben den bereits zwischen 2017 und 2022 etatisierten städtischen Mitteln in Höhe von 54 Mio. € - über eine Kreditaufnahme (113 Mio. €) des Eigenbetriebes finanziert. Eine erste Kreditermächtigung wird deshalb im WiPlan 23/24 des NTM ausgebracht. Gleichzeitig erhält der Eigenbetrieb zur Leistung des Schuldendienstes (Zins und Tilgung) einen aufsteigenden Zuschuss der Stadt Mannheim in Höhe von ca. 6 bis 8 Mio. € jährlich.

Die Ersatzspielstätte der Sparten Oper und Tanz auf dem Oktoberfestplatz (OPAL) war mit Kosten von 17,36 Mio. € (zzgl. NK) und einer Eröffnung im Dezember 2022 geplant. Die Finanzierung erfolgt zunächst über ein endfälliges Darlehen von der Stadt Mannheim in Form einer Ausleihung, um das Vorhaben schnellstmöglich realisieren

zu können. Über eine Anschlussfinanzierung und Ablöse der Ausleihung soll nach einer Neubewertung der Situation in 2024 gesprochen werden. Mit der Insolvenz des Totalunternehmers metron am 30. November 2022 geriet das Projekt bei einem Ausgabenstand von rund 10 Mio. € komplett zum Stillstand. Aufgrund von vertraglich geregelter Sicherungsübereignung besitzt das NTM Verfügungsgewalt über die gesamte Baustelle und muss nicht auf das Ende des Insolvenzverfahrens warten. So ist es dem NTM möglich, selbst weiterzubauen und den entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Durch den Beschluss des GR vom 20.06.2023 mit der Aufstockung der Mittel auf 22,7 Mio. €, stellt nun die Geschäftsstelle Generalsanierung mit den vorbefassten Nachunternehmern der Fa. metron den begonnenen Bau selbst fertig.

Die Nebenkosten für die Ersatzspielstätten sowie die Allgemeinkosten der Interimskonzeption aufgrund der erforderlichen Logistik wird der Eigenbetrieb aus dem laufenden Budget durch Einsparungen im laufenden Betrieb finanzieren, die aufgrund der Sanierung des Spielhauses entstehen. Außerdem hat der Eigenbetrieb die, seit dem Ende der Spielzeit 2018/19 erwirtschafteten Gewinne als finanzielle Puffer eingebracht und mit der Spielzeit 22/23 aufgelöst.

Insgesamt erhält der Eigenbetrieb Nationaltheater 2023 rd. 38,8 Mio. € aus dem Ergebnishaushalt, wovon rd. 4,4 Mio. € in die Maßnahme Generalsanierung fließen. Hinzu kommt zukünftig ein weiterer Zuschuss im TEH für den Schuldendienst des neu aufzunehmenden Kredites für die Generalsanierung des Nationaltheaters, in Höhe von 400.000 € in 2023. Aus dem Finanzhaushalt erhielt das Nationaltheater ursprünglich einen jährlichen allgemeinen Investitionszuschuss von 562.000 €. Ab dem Jahr 2020 wurde dieser auf 200.000 € abgesenkt und entfällt ab 2023 komplett. Unabweisbare Investitionen oder Notmaßnahmen sind somit finanziell nicht mehr abgesichert.

21. Stadtbibliothek weiterplanen

Auch in den Bibliotheken als „Dritte Orte“ in der Stadtgesellschaft und in den Stadtteilen verweilen täglich viele Menschen, informieren sich, arbeiten, recherchieren oder tauschen sich mit anderen aus. Die Bildungsangebote dienen der kulturellen und sozialen Teilhabe, der Förderung von Medienkompetenz und von Sprach- und Lesekompetenzen sowie dem gesellschaftlichen Diskurs. Die Stadtbibliothek Mannheim ist somit wichtiger Bildungs-, Kultur- und Aufenthaltsort für die Gesellschaft, und darüber

hinaus auch für die individuelle Bildung. Gerade in Krisenzeiten sind solche gemeinschaftsstiftenden Orte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell. Mit der gesteigerten Aufenthaltsqualität und Vielfalt der Angebote insbesondere durch den Neubau im Zentrum der Stadt wird diese Rolle in mehrfacher Hinsicht gestärkt. Ein Neubau an dieser zentralen Stelle ist damit ein wichtiger Impuls zur Belebung der Angebotsvielfalt in der Innenstadt.

Mit dem Neubau der Stadtbibliothek soll ein zukunftsweisender und nachhaltiger digitaler Lernort umgesetzt werden. Die Stadtbibliothek mit ihrem gesamten Angebot an einem Standort kann Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger effizienter, schneller und effektiver anbieten. Als multifunktionales Bildungshaus bietet die Stadtbibliothek der Zukunft ihren Nutzerinnen und Nutzern sowohl Raum für kulturelle Bildung und die Stärkung ihrer Kompetenzen, als auch die Möglichkeit, ihr Wissen zu teilen und aus diesem Wissen heraus kreative Potenziale zu entfalten.

Die Grobkalkulation zum 1. Quartal 2023 geht derzeit von Investitionskosten in Höhe von 81,5 Mio. € aus. Dieses Finanzvolumen wird aktuell auf Einsparpotentiale geprüft. Der Wert beinhaltet neben dem eigentlichen Neubau der Stadtbibliothek auch die Kosten für die Neugestaltung des Dalbergplatzes.

22. Universitätsklinikum Mannheim stabilisieren

Für die Zukunft des Universitätsklinikums Mannheim wurden in den letzten Monaten wichtige Weichen gestellt. Der bereits im Jahr 2020 gestartete Strategieprozess führte dazu, dass im Dezember 2022 die „Health & Life Science Alliance“ herausragender universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in der Region Heidelberg-Mannheim gegründet worden ist. Mit dieser Plattform erhält der Rhein-Neckar-Raum einen neuen Leuchtturm der Gesundheits- und Lebenswissenschaften mit Strahlkraft über Baden-Württemberg hinaus. Eingebettet in dieses Netzwerk soll ein Verbund der beiden Universitätsklinika Heidelberg und Mannheim Wissenschaft und Krankenversorgung stärken und damit auch den Universitätsmedizinstandort Mannheim dauerhaft sichern und fortentwickeln. Im März dieses Jahres ist die Grundsatzentscheidung zur Schaffung eines engen, gesellschaftsrechtlich ausgestalteten Verbunds getroffen worden und damit hat sich damit das Land zur Bedeutung und Leis-

tungsfähigkeit der Universitätsmedizin Mannheim eindeutig bekannt hat. Damit erwarten wir auch Überbrückungshilfen des Landes für das Universitätsklinikum Mannheim im Jahr 2023 und 2024 in Höhe von maximal 76,2 Mio. Euro. Die Stadt Mannheim wird im gleichen Zeitraum Unterstützungsleistungen in Höhe von 50,8 Mio. Euro bereitstellen.

Die Stadt Mannheim ist allerdings mit der dauerhaften finanziellen Verantwortung für ein Universitätsklinikum überfordert. Dies hat auch das Regierungspräsidium Anfang des Jahres bestätigt. Daher ist die Stadt Mannheim mit Nachdruck daran, die im Juni begonnenen Verbundverhandlungen mit dem Land voranzubringen und den Verbund auf solide finanzielle Grundlagen zu stellen. Als wichtiger Teil der Standortentwicklung ist auf diesem Wege auch der Bau der „Neuen Mitte“ der UMM umfassend abzuschließen.

Die bisherigen Untersuchungen von Beratungsunternehmen zeigen sehr eindrucksvoll, wie leistungsfähig das Universitätsklinikum im Zusammenspiel mit der Mannheimer Medizinischen Fakultät mittlerweile dasteht. Die UMM verfügt über sehr qualifizierte und hoch motivierte Mitarbeitende in Versorgung und Forschung. Geschäftsführung, Fakultät und Mitarbeitenden gebührt hierfür Respekt und Wertschätzung. Mannheim wird einen starken Teil in den Verbund einbringen. Es besteht großer Grund zur Zuversicht, dass der Verbund auch langfristig von der anstehenden Krankenhausstrukturreform profitieren wird und sich weitere Wachstumschancen ergeben.

Zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt ist allerdings der baldige Abschluss der Verhandlungen im nächsten Jahr mit finanziell vertretbaren Ergebnissen und eine vor allem verlässliche Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre essentiell.

23. Carl-Benz-Stadion prüfen

Die bewilligten Haushaltsmittel für die Ertüchtigung des Carl-Benz-Stadions in Höhe von ca. 7 Mio. € werden seit Beginn 2023 für Einzelmaßnahmen genutzt. Erste Ausschreibungen sind erfolgt. verausgabt wurden 2023 bereits 1,5 Mio. € für z.B. Teile der Flutlichtanlage, wie etwa die entsprechende Verkabelung der Beleuchtung des

Spielfelds. 2,5 Mio. € sind für 2024 und 3,0 Mio. € 2025 zur Fortführung der Maßnahmen geplant.

Dabei sind Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit noch nicht beauftragt. Auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines teilsanierten Carl-Benz-Stadions muss noch bewertet werden. Es ist sehr gut denkbar, dass auch die Kosten für weitere Sanierungsschritte in die Höhe steigen, die auch den Neubau eines Stadions wirtschaftlich erscheinen lassen.

Dank für die Arbeit, die sich im Haushalt der Stadt Mannheim abbildet, gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unseren Partnern. Für die Vorbereitungen zur Erstellung des Haushalts und der Haushaltsrede danke ich den Kolleginnen und Kollegen der Dezernentenbank und den Dezernatsbüros, dem Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling, allen Fachbereichen und ihren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich wünsche uns gute Beratungen, die das Wohl unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund rücken.